KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN



Brüssel, den 27.11.2003 SEK(2003) 1387

ARBEITSDOKUMENT DER KOMMISSIONSDIENSTSTELLEN

Überprüfung des laufend aktualisierten Aktionsprogramm zur Verbraucherpolitischen Strategie 2002-2006

Stand: 15. September 2003 - Slowenien

ARBEITSDOKUMENT DER KOMMISSIONSDIENSTSTELLEN

Überprüfung des laufend aktualisierten Aktionsprogramm zur Verbraucherpolitischen Strategie 2002-2006

Stand: 15. September 2003

1. EINLEITUNG

Im Mai 2002 hat die Europäische Kommission die Verbraucherpolitische Strategie 2002-2006 angenommen¹. Darin sind folgende zentralen Ziele festgelegt: ein gleichmäßig hohes Verbraucherschutzniveau, die wirksame Durchsetzung der Rechtsvorschriften zum Schutz der Verbraucher, und die Beteiligung der Verbraucherorganisationen an den politischen Entscheidungen in der EU. Vorgesehen ist in der Verbraucherpolitischen Strategie ferner, dass das zugehörige laufende Aktionsprogramm "in regelmäßigen Abständen durch ein Arbeitspapier der Kommissionsdienststellen überarbeitet wird".

Die Kommission beabsichtigt, in regelmäßigen Zeitabständen Berichte über die Umsetzung des laufend aktualisierten Aktionsprogramms zu erstellen. Den vorliegenden ersten Bericht gedenkt die Kommission dem Rat für Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherfragen auf seiner Tagung am 1. und 2. Dezember 2003 sowie dem Europäischen Parlament und dem Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss vorzulegen. Er gibt den Stand der Dinge mit Stichtag 15. September 2003 wieder.

In seiner Entschließung zur Verbraucherpolitischen Strategie begrüßt der Rat eine solche regelmäßige Überprüfung und ersucht er um Bewertung und Evaluierung der Folgewirkungen der gemeinschaftlichen und der nationalen Tätigkeiten, die zur Unterstützung der Ziele der Verbraucherpolitischen Strategie durchgeführt werden².

Die Kommissionsdienststellen werden die praktische Umsetzung der Strategie permanent überwachen und dazu wie auch zu dem zugehörigen laufend aktualisierten Aktionsprogramm eine umfassende Ex-post-Evaluierung vorlegen. Außerdem werden sie den Ergebnissen der Ex-post-Evaluierung zum Aktionsplan 1999-2001 Rechnung tragen, der als Ziel vorgegeben worden ist, die Folgewirkungen der Maßnahmen und Aktionen gemäß dem Aktionsplan zu analysieren und daraus Schlussfolgerungen zu ziehen und Empfehlungen für das laufende verbraucherpolitische Geschehen und die künftigen verbraucherpolitischen Entwicklungen, insbesondere im Zusammenhang mit dem erweiterten Binnenmarkt, abzuleiten³.

Was die genannte Bewertung betrifft, so werden die Kommissionsdienstellen vorschlagen, im Laufe des Jahres 2004 eine Sitzung Hoher Beamter der Mitgliedstaaten einzuberufen, die sich eigens mit der Bewertung der Folgewirkungen der zur Unterstützung der Ziele der Verbraucherpolitischen Strategie durchgeführten gemeinschaftlichen und der nationalen Maßnahmen befasst.

KOM(2002) 208 endg.

Entschließung des Rates abrufbar unter:

http://europa.eu.int/comm/consumers/overview/cons_policy/resolution_021202_en.pdf

³ Ausschreibung 2003/S 188-168826.

Was nun die nationalen Maßnahmen angeht, so enthält der Anhang zum vorliegenden Arbeitsdokument die von 15 Mitgliedstaaten und 5 Beitrittsländern übermittelten Angaben über deren nationale Maßnahmen. Darin sind die von den einzelnen Ländern vorgelegten Informationen als solche wiedergegeben, d.h. ohne Kommentierung oder Bewertung.

Mit diesem Überprüfungsbericht soll eine Bestandsaufnahme über die erzielten Fortschritte gemacht werden und es sollen laufende Aktionen ggf. korrigiert und neue Aktionen festgelegt werden. Das beiliegende überarbeitete Programm bietet einen Überblick über den Stand der verbraucherpolitischen Aktionen als solche und über sonstige verbraucherrelevante EUpolitische Maßnahmen.

Die wichtigsten Verwirklichungen im Bereich der Kerntätigkeiten des verbraucherpolitischen Geschehens zwischen Mai 2002 und September 2003 lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Im Rahmen des ersten Ziels ("Ein gleichmäßig hohes Verbraucherschutzniveau") hat die Kommission wesentliche Fortschritte in folgenden drei prioritären Bereichen erzielt: Geschäftspraktiken, Europäisches Vertragsrecht und Dienstleistungssicherheit. Als Ergebnis des Grünbuchs der Kommission über Verbraucherschutz in der EU aus dem Jahr 2001 und der Folgemaßnahmen zu diesem Grünbuch, die 2002 ergriffen wurden, hat die Kommission im Juni 2003 einen Vorschlag für eine Richtlinie über unlautere Geschäftspraktiken angenommen⁴. Dieser Vorschlag der Kommission resultiert aus einer über mehrere Jahre geführten Konsultation mit den betroffenen Interessengruppen. Der Vorschlag für eine Rahmenrichtlinie zur umfassenden Harmonisierung sieht die Festlegung EU-weit geltender Bedingungen zur Feststellung "unlauterer" Geschäftspraktiken vor, die den wirtschaftlichen Interessen der Verbraucher Abbruch tun. Die vorgeschlagene Richtlinie ist gegenwärtig im Europäischen Parlament und im Rat im Hinblick auf ihre Verabschiedung im Mitentscheidungsverfahren anhängig. Im Februar 2003 hat die Kommission den Aktionsplan für "Ein kohärenteres europäisches Vertragsrecht" angenommen⁵. Darin werden folgende drei Maßnahmen vorgeschlagen: Mehr Kohärenz in Bezug auf den gemeinschaftlichen Besitzstand ("acquis") in Sachen Vertragsrecht, Hinwirken auf Erarbeitung EU-weit geltender allgemeiner Vertragsbedingungen und weitere Prüfung der Frage, ob diesbezügliche Probleme u. U. nicht-sektorenspezifischer Lösungen, etwa in Form eines optionalen Instruments, bedürfen. Im Juni 2003 hat die Kommission einen Bericht über die Sicherheit bei Dienstleistungen vorgelegt⁶, in dem sie insbesondere angekündigt hat, einen Vorschlag für einen Rechtsrahmen zur Verbesserung der Wissensbasis durch systematisches Monitoring für Dienstleistungssicherheit den Bereich unterbreiten wollen. Verwaltungszusammenarbeit auf eine geregelte Grundlage zu stellen und nötigenfalls europäische Sicherheitsnormen zu erarbeiten. Dieser Bericht liegt gegenwärtig dem Rat und dem Europäischen Parlament zur Befassung vor.

Im Hinblick auf das zweite Ziel ("Wirksame Durchsetzung der Rechtsvorschriften zum Schutz der Verbraucher") genießen Maßnahmen zur Entwicklung eines Rahmens für die Verwaltungszusammenarbeit der Mitgliedstaaten und von Rechtsschutzverfahren für Verbraucher Priorität. Im Juli 2003 hat die Kommission einen Vorschlag für eine Verordnung über die Zusammenarbeit zwischen den für die Durchsetzung der Verbraucherschutzgesetze zuständigen nationalen Behörden vorgelegt⁷. Ziel dieses Vorschlags ist eine bessere und einheitlichere Durchsetzung der Verbraucherschutzbestimmungen und die Bereitstellung

Siehe Maßnahme 20.

3

Siehe Maßnahme 13.

Siehe Maßnahme 1.

Siehe Maßnahme 54.

eines Instruments zur Verbesserung grenzübergreifender Maßnahmen durch Zusammenarbeit zwischen den Durchsetzungsbehörden der Mitgliedstaaten. Der Vorschlag soll im Wege des Mitentscheidungsverfahrens vom Rat und vom Europäischen Parlament angenommen werden. Angesichts der Bedeutung der Problematik des Anspruchs der Verbraucher auf Rechtsschutz koordiniert und fördert die Kommission Synergien zwischen den einzelnen Netzen, die den Verbrauchern Informationen und praktische Hilfe beim Zugang zu alternativen Systemen zur Beilegung von Rechtsstreitigkeiten bieten, d. h. die Europäischen Verbraucherzentren⁸, EEJ-Net⁹ (Europäisches Netz für die außergerichtliche Beilegung grenzübergreifender Verbraucherrechtsstreitigkeiten) und Fin-Net¹⁰. Derzeit prüfen die Kommissionsdienststellen, ob die Europäischen Verbraucherzentren und die Clearingstellen für EEJ-Net ggf. zusammengelegt werden könnten, um den Service, der den Verbrauchern geboten wird – von der Einreichung einer Klage bis hin zur Beilegung eines Rechtsstreits – zu rationalisieren.

Die wichtigsten Maßnahmen zur Erreichung des dritten Zieles ("Einbeziehung der Verbraucherverbände in die EU-Politik") bestehen aus der Überarbeitung der Verfahren der Beteiligung der Verbraucherverbände an den politischen Entscheidungen der EU¹¹ und aus Projekten in den Bereichen Bildung und Ausbau von Kompetenzen¹². Der Vorschlag der Kommission für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über einen Rahmen für die Finanzierung von Maßnahmen zur Unterstützung der Verbraucherpolitik im Zeitraum 2004-2007 ist von der Kommission im Januar 20003 angenommen worden¹³. Dieser Vorschlag liegt gegenwärtig dem Rat und dem Europäischen Parlament zur Befassung vor. Außerdem hat die Kommission ein Fortbildungsprogramm aufgelegt¹⁴, das speziell für die Mitarbeiter von Verbraucherorganisationen bestimmt ist und darauf abzielt, deren Potenzial in Sachen Unterrichtung und Vertretung der Verbraucher auszubauen. Parallel dazu ist die Kommission dabei, interaktive Online-Tools für alle zu entwickeln, die über die Kanäle der formalen und nicht formalen Bildung bereitgestellt werden sollen¹⁵.

Die Herausforderung, die die Erweiterung der EU darstellt, ist in den letzten Monaten bei sämtlichen verbraucherpolitischen Tätigkeiten berücksichtigt worden. Die Kommissionsdienststellen sind mit dem Verfahren zur Prüfung der Umsetzung und Durchsetzung des Verbraucherrechts der Gemeinschaft in den beitretenden wie auch in den beitrittswilligen Ländern fortgefahren. Zum Thema Durchsetzung des Verbraucherrechts fanden mehrere Seminare für die Beitrittsländer statt. Auch 2004 werden weitere Seminare dieser Art stattfinden¹⁶. Sie umfassen Workshops über Produktsicherheit, Schutz der wirtschaftlichen Interessen der Verbraucher, Verbraucherbildung und -information und die Rolle nichtstaatlicher Verbraucherschutzorganisationen. Merklich intensiviert werden konnten die formellen wie auch informellen Kontakte.

Im Hinblick auf das Zustandekommen einer Wissensbasis für Verbraucherpolitik¹⁷ haben die Kommissionsdienststellen ein umfassendes Arbeitsprogramm auf den Weg gebracht. Zu diesem Programm gehören u.a. Vorarbeiten zur Durchführung von Studien über besonders

⁸ Siehe Maßnahme 66.

Siehe Maßnahme 61.

Siehe Maßnahme 62.

Siehe Maßnahme 74.

Siehe Maßnahmen 78 bis 78e.

Siehe Maßnahme 80.

Siehe Maßnahme 79.

Siehe Maßnahme 78.

Siehe Maßnahme 60.

Siehe Maßnahmen 82 bis 89.

signifikante Fragestellungen wie z.B. Indikatoren zur Messung der Verbraucherzufriedenheit, Preisvergleiche, eine Evaluierung des Bereichs Dienstleistungen von allgemeinem Interesse, Produkt- und Dienstleistungssicherheit, ein umfassendes Programm für öffentliche Meinungsumfragen und Erhebungen sowie eine Verstärkung der Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten, und zwar einschließlich des Themenbereichs Verbraucherbeschwerden. Diese Tätigkeiten werden überwiegend durch Auftragsvergabe im Wege von Ausschreibungen durchgeführt.

Verwirklicht werden konnten mehrere Aktionen zu anderweitigen gemeinschaftlichen Politikbereichen, denen eine wichtige Verbraucherdimension zukommt. Die gegenwärtig geführte Debatte über Dienstleistungen von allgemeinem Interesse etwa, die durch das von der Kommission aufgelegte Grünbuch ausgelöst wurde¹⁸, ist für Verbraucher von wesentlicher Bedeutung. Eine weitere wichtige Herausforderung mit Bezug auf eine Vielzahl von Politikbereichen wie z.B. Wettbewerb, Binnenmarkt, Umwelt und chemische Stoffe bleibt die Einbeziehung der Verbraucherinteressen in die übrigen EU-Politikbereiche. Der entsprechenden im EG-Vertrag Artikel 153 verankerten Verpflichtung haben die Kommission wie auch die übrigen EU-Einrichtungen weiterhin nachzukommen.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Kommission seit Verabschiedung der Verbraucherpolitischen Strategie im Mai 2002 eine Reihe von Legislativ-Initiativen vorgelegt hat, die den Verbrauchern zugute kommen. Die Kommission wird nachhaltig darauf hinwirken, dass diese Initiativen schnellstmöglich von den EU-Organen formell verabschiedet werden. Darüber hinaus sind eine Reihe wichtiger Maßnahmen nichtlegislativer Art in Angriff genommen worden bzw. werden auch weiterhin durchgeführt werden. Insgesamt wurden 16 Maßnahmen neu in das laufende Programm aufgenommen¹⁹, wogegen 1 Maßnahme gestrichen wurde²⁰ und sich 1 Langzeitvorhaben nach wie vor in der Anfangsphase seiner Verwirklichung befindet²¹. Insgesamt betrachtet dürften die Kommissionsdienststellen in Bezug auf den Durchführungszeitplan für bestimmte Maßnahmen zu optimistisch gewesen sein. Dementsprechend haben sich verschiedene Maßnahmen verzögert.

Die nächsten Überprüfungen des laufend aktualisierten Aktionsprogramms zur Verbraucherpolitischen Strategie 2002-2006 sind für Mitte 2005 bzw. Ende 2006 geplant. Parallel dazu werden die Kommissionsdienststellen Ende 2004 mit den Vorarbeiten für die nachfolgende Verbraucherpolitische Strategie beginnen. Den Zeitrahmen für diese neue Strategie möchte die Kommission auf den Zeitrahmen gemäß dem Vorschlag für einen allgemeinen Rahmen für die Finanzierung von Gemeinschaftsmaßnahmen zur Unterstützung der Verbraucherpolitik im Zeitraum bis 2007 abstimmen. Die Laufzeit der derzeitigen Strategie würde mithin bis zum Jahr 2007 verlängert werden, so dass sie sich mit dem Zeitrahmen für die künftige Finanzierung der Gemeinschaftstätigkeiten zur Unterstützung der Verbraucherpolitik für den Zeitraum 2004-2007 decken würde.

Siehe Maßnahme 28a.

Siehe Maßnahmen 13a, 28a, 34a, 39a, 71, 72a, 72b, 77a, 78a, 78b, 78c, 78d, 78e, 80a, 88a und 89.

Siehe Maßnahme 32.

Siehe Maßnahme 21.

Die Kommission wird der Frage nachgehen, ob für das darauffolgende Programm, das im Jahr 2008 anläuft, dem Europäischen Parlament und dem Rat nicht gegebenenfalls ein einziger Vorschlag für einen Beschluss vorgelegt werden könnte, der sowohl die verbraucherpolitische Strategie als auch die Modalitäten für die Finanzierung der Tätigkeiten im Bereich Verbraucherpolitik umfassen würde.

ARBEITSDOKUMENT DER KOMMISSIONSDIENSTSTELLEN²²

Überprüfung des laufend aktualisierten Aktionsprogramm zur Verbraucherpolitischen Strategie 2002-2006

Stand: 15. September 2003

ZIEL 1: EIN GLEICHMÄßIG HOHES VERBRAUCHERSCHUTZNIVEAU

Maßnahme	Beschreibung	Zeitrahmen	Stand	Bewertung
Sicherheit von Konsumgütern u	nd Dienstleistungen			
Mitteilung der Kommission über die Sicherheit von Dienstleistungen	Identifizierung von Bedarf, Möglichkeiten und Prioritäten für Gemeinschaftsmaßnahmen zur Sicherheit von Dienstleistungen, Verfassen eines Berichts	4. Q ²³ 2002 Revidierter Zeitrahmen: 2. Q 2003	Bericht im Juni 2003 ²⁴ von der Kommission angenommen. Befassung des Rates und des Parlaments für die zweite Jahreshälfte 2003 vorgesehen.	4
2. Vorschläge der Kommission zur Sicherheit von Dienstleistungen	Fertigstellung der entsprechenden Vorschläge für Gemeinschaftsmaßnahmen zur Sicherheit von Dienstleistungen	4. Q 2003 Revidierter Zeitrahmen: 4. Q 2004	Vorbehaltlich der Standpunkte des Rates und des Europäischen Parlaments laufen die Vorarbeiten zu den Vorschlägen weiter. Endgültig abgeschlossen werden sie allerdings erst im 4. Quartal 2004, damit bis dahin den Ergebnissen der Diskussionen über den	

Die letzte Spalte in der nachfolgenden tabellarischen Aufstellung gibt Aufschluss über den Stand der jeweiligen Maßnahme: Auf Kommissionsebene erledigte Maßnahmen sind mit 4 gekennzeichnet; laufende Maßnahmen mit $\sqrt{}$, ausstehende Maßnahmen mit $\sqrt{}$, unerledigte Maßnahmen mit σ und gestrichene Maßnahmen mit 5 Maßnahmen aus dem laufenden Aktionsprogramm zur Verbraucherpolitischen Strategie vom 7. Mai 2002 sind in Normalschrift wiedergegeben. **Fettschrift** bedeutet: neu hinzugefügte Maßnahmen.

Q = Quartal

²⁴ KOM(2003) 313 endg.

			Bericht Rechnung getragen werden kann (siehe oben).	
3. Leitlinien zur Gewährleistung der Koordinierung zwischen der neuen Richtlinie über die allgemeine Produktsicherheit und vertikalen Rechtsvorschriften der Gemeinschaft zum Thema Produktsicherheit	Fertigstellung von Leitlinien über die Beziehungen zwischen der Produktsicherheitsrichtlinie und vertikalen Rechtsvorschriften der Gemeinschaft zur Produktsicherheit	2. Q 2003 Revidierter Zeitrahmen: 4. Q 2003	Zur Zeit letzte Konsultationen. Dokument wird im Oktober 2003 vorliegen.	
4. Leitlinien zur Meldung gefährlicher Produkte durch Erzeuger und Händler	Erstellung eines Leitfadens zu Inhalt, Kriterien und formalen Aspekten der Information über gefährliche Produkte, die nach der Produktsicherheitsrichtlinie Erzeuger und Händler den zuständigen Behörden zu übermitteln haben	2. Q 2003 Revidierter Zeitrahmen: 1. Q 2004	Inhalt des Leitfadens und Formblatt liegen vor. Konsultation mit den Interessenvertretern zwecks endgültiger Ausformulierung der Unterlagen und Festlegung von Verfahren und Instrumenten für deren Benutzung schreiten fort. Leitfaden und Formblatt werden im Januar 2004 förmlich genehmigt, sobald die Kommission mit Inkrafttreten der neuen Richtlinie über die allgemeine Produktsicherheit über die nötige Rechtsgrundlage verfügt.	
5. Beschluss zur Bewertung bestimmter Produktsicherheitsnormen	Identifizierung der Prioritäten zur Veröffentlichung von Sicherheitsnormen gemäß der Produktsicherheitsrichtlinie	4. Q 2002	Eine erste Gruppe von Normen, die im Hinblich auf ihre etwaige Veröffentlichung einer Bewertung unterzogen werden, ist inzwischen festgelegt, und das Verfahren im Hinblick auf einen Beschluss der Kommission schreitet voran (siehe Maßnahme 6).	4
6. Beschluss zur Veröffentlichung der Quellenangaben für bestimmte Produktsicherheitsnormen, Erteilung weiterer Normungsaufträge	Veröffentlichung der Quellenangaben bestimmter bereits bestehender Sicherheitsnormen, Erteilung von Normungsaufträgen gemäß der Produktsicherheitsrichtlinie	4. Q 2003 Revidierter Zeitrahmen: 2. Q 2004	Verfahren im Hinblick auf Veröffentlichung der Verweisungen für eine erste Gruppe von Normen läuft. Allerdings kann der förmliche Beschluss der Kommission erst ergehen, wenn die neue Richtlinie über die allgemeine Produktsicherheit umgesetzt wird, so dass das Verfahren im zweiten Quartal 2004 zum Abschluss gebracht werden kann.	

7. Workshop zu Chemikalien in Produkten	Identifizierung von Sicherheitsthemen und Fragen für wissenschaftliche Ausschüsse in Bezug auf die Freisetzung von chemischen Stoffen aus Produkten	2. Q 2002	Workshop und eine zusätzliche Veranstaltung fanden 2003 statt. Die Ergebnisse sind in die Definierung eines Projekts über Chemikalien in Verbraucherprodukten eingeflossen ²⁵ .	4
8. Überarbeitung der Spielzeugrichtlinie	Fertigstellung eines Vorschlags zur Neufassung der Spielzeugrichtlinie	2003 Revidierter Zeit- rahmen: 4. Q 2004/ 1. Q 2005	Erwartet wird, dass ein Entwurf für einen Vorschlag für eine Überarbeitung der Richtlinie bis November 2003 fertiggestellt ist. Die Kommission müsste den Vorschlag Ende 2004 oder Anfang 2005 annehmen. Eine Untersuchung zur Folgenabschätzung wurde im Juli 2003 in Angriff genommen.	
9. Überarbeitung der Niederspannungsrichtlinie	Fertigstellung eines Vorschlags zur Neufassung der Niederspannungsrichtlinie, Sicherheit elektrischer Geräte	2003 Revidierter Zeitrahmen: 4. Q 2004	Vorschlag der Kommission für eine Erarbeitung der Niederspannungsrichtlinie wird für Ende 2004 erwartet.	
10. Überarbeitung der Kosmetikrichtlinie	Fertigstellung eines Vorschlags zur Neufassung der Richtlinie über die Sicherheit von Kosmetika	2003	Verabschiedung, durch das Europäische Parlament und den Rat, der Richtlinie zur Änderung der Richtlinie 76/768/EWG des Rates über kosmetische Mittel ²⁶ . Annahme, durch die Kommission, mehrerer Richtlinien zur Anpassung an den technischen Fortschritt (im Wege des Komitologieverfahrens).	4
11. Überarbeiteter Vorschlag für eine Richtlinie über Phthalate in Spielzeug	Schaffung einer dauerhaften Lösung zur Prävention der Gefährdung der Gesundheit von Kindern durch Phthalate in Spielzeug	2002 Revidierter Zeitrahmen:	Geänderter Vorschlag wird gegenwärtig von den Kommissionsdienststellen erarbeitet.	

Näheres unter: http://europa.eu.int/comm/consumers/cons_safe/news/prod_safety_en.htm
Richtlinie 2003/15/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Februar 2003 zur Änderung der Richtlinie 76/768/EWG des Rates zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über kosmetische Mittel (ABI. L 66 vom 11.3.2003, S. 26).

		4. Q 2003		
12. Vorschlag für eine überarbeitete Empfehlung des Rates über den Brandschutz in Hotels	Fertigstellung eines Vorschlags zur Aktualisierung und Verstärkung der Empfehlung des Rates über den Brandschutz in Hotels	3. Q 2003 Revidierter Zeitrahmen: 4. Q 2004	Arbeiten schreiten voran, jedoch ist angesichts der Forderung des Parlaments nach einem Vorschlag für eine Richtlinie eine eingehendere Bewertung erforderlich.	(
Die wirtschaftlichen Interessen	der Verbraucher betreffende Rechtsvo	rschriften	,	l
Handelspraktiken				
13. Vorschläge aufgrund des Grünbuchs der Kommission zum Verbraucherschutz in der EU	Mitteilung über die Entwicklung nach dem Grünbuch und über entsprechende Maßnahmen Weitere Studien zu Verbraucher- und Unternehmerverhalten im Binnenmarkt	2. Q 2002 2. Q 2002	Mitteilung über Folgemaßnahmen am 11. Juni 2002 veröffentlicht ²⁷ . Eurobarometer-Umfrage bei Unternehmen und Verbrauchern von April bis September 2002 durchgeführt und im November 2002 veröffentlicht ²⁸ . Workshop im Januar 2003 veranstaltet; bei dieser Gelegenheit wurde die Ex-ante-Folgenabschätzung von "GFA-Management" bekannt gemacht. Ausführlichere Folgenabschätzung und juristische Fachanalyse veröffentlicht ²⁹ . Vorschlag für eine Richtlinie über unlautere Geschäftspraktiken von der Kommission am 18. Juni 2003 angenommen ³⁰ .	4 4

KOM(2002) 289 endg. http://europa.eu.int/comm/consumers/cons_int/safe_shop/fair_bus_pract/green_pap_comm/studies/index_en.htm http://europa.eu.int/comm/consumers/cons_int/safe_shop/fair_bus_pract/impact_assessment_en.pdf

KOM(2003) 356 endg.

Änderung geltender Rechtsvorschriften				
13a Übersicht über bestehende Gemeinschaftsvorschriften zum Verbraucherschutz	Erstellung eines Dokuments zur Vorstellung einer Strategie für eine Überarbeitung der EU-Rechtsvorschriften zum Verbraucherschutz	Mitte 2004	Verpflichtung zur Durchführung einer umfassenden Überprüfung des gemeinschaftlichen Besitzstands gemäß der Mitteilung über Folgemaßnahmen zum Grünbuch über Verbraucherschutz ³¹ . In dem Dokument werden die Prioritäten für die Überarbeitung und die erforderlichen Vorarbeiten festgelegt werden.	(
14. Änderung der Timesharing- Richtlinie	Vorlage eines Vorschlags zur Änderung der Timesharing-Richtlinie; Aktualisierung, Schutz der Verbraucher angesichts neuer Entwicklungen im Timesharing-Markt seit Verabschiedung der Richtlinie	2003 Revidierter Zeitrahmen: 4. Q 2004	Teil der Gesamtstrategie (siehe 13a).	
15. Änderung der Richtlinie über Pauschalreisen	Vorlage eines Vorschlags zur Änderung der Richtlinie über Pauschalreisen; Aktualisierung, Stärkung des Verbraucherschutzes in diesem Bereich	2003-2004 Revidierter Zeitrahmen: 4. Q 2004	Teil der Gesamtstrategie (siehe 13a).	
16. Bericht über die Richtlinie über Preisangaben	Bericht über die Anwendung der Richtlinie über Preisangaben (98/6/EG), zusammen mit einem Vorschlag, wie von der Richtlinie gefordert	1. Q 2003 Revidierter Zeitrahmen: 4. Q 2004	Berichte über Maßnahmen 16, 18 und 19 werden zusammen veröffentlicht werden. In Vorbereitung.	
17. Bericht über die Richtlinie über Unterlassungsklagen	Bericht über die Richtlinie über Unterlassungsklagen zum Schutz der Verbraucherinteressen (98/27/EG) und Vorschlag für eventuell als notwendig angesehene Änderungen	3. Q 2003 Revidierter Zeitrahmen 4. Q 2004	In Vorbereitung	

http://europa.eu.int/comm/consumers/cons_int/safe_shop/fair_bus_pract/green_pap_comm/communication_en.pdf

17a. Kodifizierung der Richtlinie über Unterlassungsklagen in geänderter Fassung	Vorschlag veröffentlicht am 12.5.2003 (KOM(2003) 241 endg.)	1. Q 2004		4
18. Bericht über die Richtlinie über Fernabsatz	Bericht über die Richtlinie über den Verbraucherschutz bei Vertragsabschlüssen im Fernabsatz (97/7/EG) und Vorschlag für eventuell als notwendig angesehene Änderungen	2. Q 2001 Revidierter Zeitrahmen: 4. Q 2004	In Vorbereitung	
19. Bericht über die Richtlinie zu bestimmten Aspekten des Verbrauchsgüterkaufs und der Garantien für Verbrauchsgüter	- Bericht über die Richtlinie zu bestimmten Aspekten des Verbrauchsgüterkaufs und der Garantien für Verbrauchsgüter (99/44/EG); insbesondere im Hinblick auf die Anwendung - seitens der Mitgliedstaaten - der Verbraucherverpflichtung, mangelnde Konformität innerhalb einer bestimmten Frist zu melden- Bericht über die Anwendung der Richtlinie, insbesondere hinsichtlich der Einführung der Direkthaftung des Herstellers; ggf. zusammen mit einem Vorschlag	2. Q 2003 Revidierter Zeitrahmen: 4. Q 2004 3. Q 2006	In Vorbereitung	
Auf Verbraucherverträge anwe	ndbares Recht			
20. Folgemaßnahmen zur Mitteilung über das europäische Vertragsrecht	- Identifizierung von Bereichen, in denen die Verschiedenartigkeit nationaler Vorschriften zum Vertragsrecht das ordnungsgemäße Funktionieren des Binnenmarktes und die gleichwertige Anwendung des Gemeinschaftsrechts untergraben können- Detailliertere Beschreibung der Optionen im	4. Q 2002 Revidierter Zeitrahmen: 1. Q 2003	Aktionsplan der Kommission "Ein kohärenteres europäisches Vertragsrecht" am 12. 2. 2003 angenommen ³² . Darin zusammengefasst sind die im Verlaufe des Konsultationsverfahrens ausgemachten Probleme in Bezug auf eine einheitliche Anwendung des europäischen Vertragsrechts und das reibungslose	4

KOM(2003) 68 endg.

	Bereich Vertragsrecht, im Anschluss an die Konsultation. In diesem Zusammenhang wird die Verbesserung bestehender EG-Vorschriften weiter verfolgt. Erarbeitung eines Aktionsplans für die chronologische Umsetzung der politischen Schlussfolgerungen der Kommission. Vorschlag zur Koordinierung von Forschungsaktivitäten. Diese Aktivitäten könnten zur Erarbeitung eines allgemeinen Bezugsrahmens führen, in dem gemeinsame Grundsätze und Begriffe erarbeitet würden.		Funktionierens des Binnenmarkts. In dem Aktionsplan vorgeschlagen wird eine Kombination aus Regulierungsmaßnahmen und nicht zwingenden Regulierungsmaßnahmen zur Lösung der anstehenden Probleme. Neben angemessenen sektorspezifischen Interventionen gehören dazu Maßnahmen - zur Verbesserung der Kohärenz des gemeinschaftlichen "acquis" im Bereich des Vertragsrechts; - Förderung des Zustandekommens EU-weit geltender allgemeiner Vertragsbedingungen und - weitere Prüfung der Frage, ob Probleme im Zusammenhang mit dem europäischen Vertragsrecht u. U. nichtsektorspezifische Lösungen, z. B. in Form eines optionalen Instruments, erfordern.	
20a. Folgemaßnahmen zum Aktionsplan "Ein kohärenteres europäisches Vertragsrecht"	- Verbesserung der Kohärenz des gemeinschaftlichen "acquis,", im Bereich des Vertragsrechts durch Erarbeitung und Festlegung eines Gemeinsamen Bezugsrahmens; - Förderung des Zustandekommens EU-weit geltender allgemeiner Vertragsbedingungen; - weitere Prüfung der Frage, ob Probleme im Zusammenhang mit dem europäischen Vertragsrecht u. U. nichtsektorspezifische Lösungen, z. B. in Form eines optionalen Instruments, erfordern.	2003 - 2007	Der Aktionsplan empfiehlt die Erstellung eines Gemeinsamen Bezugsrahmens durch Forschungsvorhaben, die unter dem 6. Rahmenprogramm für Forschung und technologische Entwicklung gefördert werden könnte. Zu entwickeln wären Mechanismen zwecks Involvierung der Stakeholder und der EG-Einrichtungen in den Prozess der Erarbeitung und Festlegung des Gemeinsamen Bezugsrahmens. Im Juni 2003 hat die Kommission 2 Workshops über den Aktionsplan veranstaltet, an denen die Mitgliedstaaten, Beitrittsländer, Interessenvertretungen und Forscher teilnahmen. Die Kommission wird demnächst die im Rahmen der Konsultation eingegangenen Beiträge analysieren. Die Forschungsprioritäten im Zusammenhang mit dem Gemeinsamen Bezugsrahmen werden vor dem Hintergrund der mit dieser Analyse gewonnen Erkenntnisse und der	

			Entschließungen des Europäischen Parlaments und des Rates festgelegt werden.	
21. Übersicht über das bestehende Vertragsrecht;	Ermittlung von Diskrepanzen und Lücken, mit dem Ziel der Vereinfachung und Vervollständigung des Besitzstandes in Bezug auf Verbraucherverträge	2004- 2006	Die Kommission wird sich um mehr Kohärenz zwischen den einzelnen Instrumenten bemühen., die Teil des gemeinschaftlichen Besitzstandes in Sachen Vertragsrecht sind. Bei den Vorschlägen wird, wo dies angezeigt erscheint, der Gemeinsame Bezugsrahmen berücksichtigt werden (siehe Ziffer 20a). Der Gemeinsame Bezugsrahmen dürfte die Voraussetzungen für optimale Lösungen hinsichtlich einheitlicher Terminologie und Regelungen bieten	σ
Finanzdienstleistungen				
22. Umsetzung der Maßnahmen des Aktionsplans und des "Fahrplans" zu Finanzdienstleistungen	Viele der einzelnen Rechtsvorschläge enthalten (oder werden enthalten) Bestimmungen zum Schutz des Verbrauchers. Hierzu ist eine umfangreiche Konsultation aller Interessengruppen einschließlich der Verbraucher erforderlich.	2002-2004	Der Aktionsplan "Finanzdienstleistungen" macht gute Fortschritte und sieht seinem Abschluss entgegen, da inzwischen 35 von 42 Maßnahmen abgeschlossen sind. Von Seiten der Kommission, des Rates und des Europäischen Parlaments bedarf es letzter nachhaltiger Anstrengungen, damit die noch ausstehenden Vorschläge vor Ende der Frist (April 2004) angenommen werden können.	4 und \
23. Zahlungen im Einzelhandel und Aktionsplan zur Betrugsbekämpfung im Zusammenhang mit bargeldlosen Zahlungsmitteln	In erster Linie Behandlung von Sicherheitsaspekten bei Zahlungen im Einzelhandel, Einführung neuer Zahlungsmöglichkeiten. Die rechtlichen und technischen Sicherheitsaspekte werden behandelt im Aktionsplan zur Betrugsbekämpfung bei bargeldlosen Zahlungsmitteln sowie bei der Überarbeitung einiger Rechtsakte. Ziel ist die Einführung einer einheitlichen Telefonnummer in der EU für die Sperrung von Karten (bei Verlust oder	2002-2006	Der Aktionsplan schreitet wie geplant voran. Die Einrichtung einer einheitlichen Telefonnummer erweist sich als schwierig, jedoch werden die diesbezüglichen Arbeiten fortgeführt. Die Initiativen in den Bereichen Bildung und Sensibilisierung werden in dem umfassenderen Rahmen der Kommission für Verbraucherbildung koordiniert werden.	

	Diebstahl). Auch sind mehrere Projekte zur Erziehung und Sensibilisierung der Verbraucher vorgesehen.			
24. Ersatz für die Verbraucherkreditrichtlinie (87/102) und der beiden Änderungsrichtlinien durch eine neue, umfassend aktualisierte Richtlinie	Änderung der bestehenden Richtlinie; Ausweitung ihres Anwendungsbereichs auf alle Formen des Verbraucherkredits und alle Anbieter von Verbraucherkrediten; Erreichung einer ausgewogeneren Verteilung von Rechten und Pflichten zwischen Verbraucher und Kreditgeber, sowie Erhöhung des Harmonisierungsgrades	2. Q 2002 Revidierter Zeitrahmen: 3. Q 2002	Vorschlag von der Kommission am 11. September 2002 angenommen ³³ . Eine Grundsatzdebatte fand am 19. Mai 2003 im Rat statt, der für eine Überarbeitung der Richtlinie dahingehend plädiert hat, dass diese die heutigen Formen des Verbraucherkredits abdeckt, und die Kernbereiche vollständig harmonisiert werden sollen; für andere Bereiche muss den Mitgliedstaaten nach Möglichkeit eine flexible Handhabung gewährleistet werden. Im Europäischen Parlament hat der federführende Ausschuss (Ausschuss für Recht und Binnenmarkt) am 10. September 2003 eine Entschließung angenommen, in der die Kommission aufgefordert wird, den Vorschlag zurückzuziehen und einen überarbeiteten Vorschlag vorzulegen. Die Entschließung wird dem Parlament auf seiner Tagung am 5. November 2003 zur Abstimmung vorgelegt.	4
25. Vorschlag für einen umfassenden rechtlichen Rahmen für Zahlungen im Binnenmarkt (einschließlich Bestimmungen über Erstattungen)	Umwandlung der Empfehlung 97/489 über elektronische Zahlungsmittel in bindendes Recht; Aktualisierung der Richtlinie 97/5 über grenzüberschreitende Zahlungen, Aufnahme zusätzlicher rechtlicher Aspekte in Bezug auf Zahlungen im Einzelhandel im Rahmen des Binnenmarktes	2. Q 2002 Revidierter Zeitrahmen: 4. Q 2004	Von der Kommission Ende 2003 vorzulegende Mitteilung; Legislativvorschlag Mitte 2004 vorzulegen.	
26. Schaffung eines Forums für die Nutzer von Finanzdienstleistungen	Erfassung von Beiträgen zu EU-Initiativen, von Verbrauchern und anderen Nutzern von	4. Q 2002 Revidierter	Aufruf zur Einreichung von Bewerbungen wurde im Juli bekannt gegeben. Auswahl der Sachverständigen	

KOM(2002) 443 endg.

(FINUSE)	Finanzdienstleistungen	Zeitrahmen: 4. Q 2003	soll im Herbst 2003 stattfinden. Das neue Forum soll im 4. Quartal 2003 eingerichtet werden.			
Elektronischer Handel	Elektronischer Handel					
27. Empfehlung der Kommission zum Verbrauchervertrauen im elektronischen Geschäftsverkehr	Beitrag zur Einführung von EU-Leitlinien für gute Online-Geschäftspraxis und zur Gewinnung des Verbrauchervertrauens im grenzüberschreitenden elektronischen Geschäftsverkehr, durch eine Empfehlung, die die Grundsätze einer guten Online-Geschäftspraxis und ihrer wirksamen Anwendung darlegt	2. Q 2002 Revidierter Zeitrahmen: 3. Q 2003	Damit weitere Kontakte mit den Interessenvertretungen stattfinden und der Stand der Dinge im Bereich E-Commerce weiter analysiert werden kann, hat die Kommission die Verabschiedung der Empfehlung vertagt; diese ist jetzt für das 3. Quartal 2003 vorgesehen.			
28. Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit im elektronischen Geschäftsverkehr	Eine Reihe von Maßnahmen einschließlich Sensibilisierung, technische Unterstützung, ordnungspolitische Regelung und internationale Koordinierung	2002 Revidierter Zeitrahmen: laufend	- Stärkere Sensibilisierung: Festlegung vorbildlicher Praktiken in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten; - technologische Unterstützung: als Reaktion auf die Mitteilung der Kommission ³⁴ "Netz- und Informationssicherheit: Vorschlag für einen europäischen Politikansatz", der Empfehlungen an die europäischen Normenorganisationen enthält, in ihren Zuständigkeitsbereich fallende Tätigkeiten weiterzuentwickeln, haben CEN/ISSS und ETSI eine gemeinsame Gruppe (genannt "NIS Focus Group") von Sachverständigen ins Leben gerufen, die Empfehlungen zur Normung in den Bereichen Netzund Informationssicherheit erarbeiten soll. Die Gruppe hat ihre Tätigkeit im Juli 2002 aufgenommen und im Juli 2003 einen Entwurf eines Abschlussberichts vorgelegt, der eine Evaluierung der bestehenden Sicherheitsnormen enthält und dazu	4und \		

KOM(2001) 298 endg.

			dienen soll, etwaige Normungslücken auszumachen. Die endgültige Fassung dürfte im letzten Quartal 2003 vorliegen ³⁵ . - Regulierung: Die in der Kommissionsmitteilung genannte Task Force für Computer- und Netzsicherheit hat einen Vorschlag für eine Verordnung zur Errichtung der Europäischen Agentur für Netz- und Informationssicherheit (European Network and Information Security Agency, ENISA) ausgearbeitet. Die Agentur soll Anfang 2004 gegründet werden. - internationale Koordination: Zusammenarbeit mit der OECD im Rahmen der OECD-Sicherheitsleitlinien für Informationssysteme und - netze.	
Leistungen der Daseinsvorsorge				
28a Grünbuch zu Dienstleistungen von allgemeinem Interesse	Mit dem Grünbuch soll die Debatte über die Rolle der EU bei der Förderung der Bereitstellung qualitativ hochwertiger Dienstleistungen von allgemeinem Interesse zum Nutzen der Bürger und der Unternehmen in Europa angeregt werden. Berücksichtigt wird darin der allgemeine Kontext der Globalisierung und Liberalisierung und aufgeworfen wird die	2003	Das Grünbuch wurde am 21. Mai 2003 ³⁶ angenommen. Die öffentliche Konsultation endete am 15. September 2003. Die eingegangenen Stellungnahmen sind zu finden unter: http://europa.eu.int/comm/secretariat_general/service-s-general_interest/index_fr.htm	4

³⁵ Der Bericht wird abrufbar sein unter: http://www.cenorm.be/cenorm/businessdomains/businessdomains/informationsocietystandardizationsystem/public+interest/network+and+information+security+focus+group/nis+focu s+group.asp KOM(2003) 270 endg.

³⁶

	Frage, ob Bedarf dafür besteht, einen allgemeinen Rechtsrahmen für Dienstleistungen von allgemeinem Interesse auf Gemeinschaftsebene zu setzen. Das Grünbuch untersucht mehrere Themen, u. a. den Aspekt Universaldienst und Verbraucherschutz.			
29. Beteiligung von Verbrauchervertretern bei politischer Lenkung, Bewertung und Überwachung von Leistungen der Daseinsvorsorge	- Entwicklung von Mechanismen auf EU- Ebene zur Beteiligung von Verbrauchervertretern an der Erarbeitung politischer Konzepte im Bereich der Leistungen der Daseinsvorsorge, sowie der Beteiligung an der Überwachung und Bewertung der Ergebnisse für die Verbraucher- Förderung, in Zusammenarbeit mit Mitgliedstaaten und Verbrauchergruppen, der Schaffung von Gremien zur Vertretung der Verbraucherinteressen bei einzelnen Leistungen der Daseinsvorsorge	2002-2006	An die Vertreter der Verbraucher ist die Aufforderung ergangen, Beiträge zum Grünbuch über Dienstleistungen von allgemeinem Interesse einzureichen (siehe Ziffer 28a). Sie werden zu Hearings, die die sektoralen Generaldirektionen einberufen, eingeladen. Der Verbraucherausschuss wird über die Entwicklungen im Bereich der Dienstleistungen von allgemeinem Interesse unterrichtet.	
30. Verbesserung der sektoralen Berichterstattung und Stärkung der Verbraucherperspektive	In Zusammenarbeit mit sektorspezifischen GDs und Verbraucherorganisationen, Hervorhebung der Verbraucherinteressen bei der sektoralen Berichterstattung	2002-2006		
31. Mitteilung über eine Methodik für horizontale Bewertungen, Jahresbericht der Kommission über die horizontale Bewertung	Schaffung einer kohärenten und konsistenten Methodik zur Leistungsbewertung bei Leistungen der Daseinsvorsorge, einschließlich Analyse der Qualität der Dienstleistungen und der Verbraucherzufriedenheit; jährlicher Bericht	2002-2006	Am 18. Juni 2002 wurde eine "Methodik der horizontalen Bewertung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse" veröffentlicht ³⁷ . Vorgesehen ist darin die Erstellung jährlicher Berichte, bei denen das Monitoring der Meinungen der Verbraucher über den Leistungsstand	4

KOM(2002) 331 endg.

	dazu		von Dienstleistungen von allgemeinem Interesse ein zentraler Aspekt darstellen wird. Dazu erschien im Januar 2003 ein Bericht, der die Ergebnisse der Eurobarometer-Umfrage Nr. 58 über Dienstleistungen im allgemeinen Interesse im Meinungsbild der Verbraucher enthält ³⁸ . Der nächste Bericht ist für Januar 2004 geplant.	
32. Entwicklung eines Systems zur vergleichenden Bewertung bestimmter Leistungen von allgemeinem Interesse	Zusammenarbeit mit Mitgliedstaaten und öffentlichen Stellen bei der Schaffung eines Systems zur vergleichenden Bewertung (Benchmarking) von Leistungen der Daseinsvorsorge, die von der sektoralen Berichterstattung oder der regelmäßigen horizontalen Bewertung nicht erfasst werden	2002-2006	An einer sektoralen Berichterstattung über Dienstleistungen im allgemeinen Interesse wie z. B. Verkehr, Telekommunikation, Energie und Postdienstleistungen wird derzeit gearbeitet. Weitere Sektoren, für die es eine solche sektorale Berichterstattung noch nicht gibt, könnten in die horizontale Bewertung der Kommission von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse in Zukunft einbezogen werden (siehe Maßnahme 31). In Frage käme beispielsweise der Bereich Wasserwirtschaft (siehe neue Maßnahme 39a). Infolgedessen kann die Maßnahme 32 gestrichen werden, da der darin vorgesehene Hauptzweck durch andere Maßnahmen des laufenden Aktionsplans abgedeckt wird. Allerdings ist es nach wie vor wichtig, dass die sektoralen Generaldirektionen mit ihrer Berichterstattung und ihrem Benchmarking in Bezug auf Dienstleistungen von allgemeinem Interesse sowohl in bereits erfassten Sektoren als auch in den "neuen" Sektoren fortfahren und sie vertiefen und dabei den verbraucherrelevanten Aspekten, wie unter Maßnahme 30 erwähnt, mehr Gewicht beimessen.	5

http://europa.eu.int/comm/internal_market/en/update/economicreform/cardiff-03-full_en.pdf

33. Beobachtung der Verbraucherzufriedenheit im Bereich der Dienstleistungen von allgemeinem Interesse	- Fortsetzung der regelmäßigen Eurobarometer-Erhebungen und qualitativen Zielgruppenuntersuchungen zur Beobachtung der Verbraucherzufriedenheit bei Leistungen der Daseinsvorsorge- Entwicklung strengerer Indikatoren zur Messung der Verbraucherzufriedenheit bei Leistungen der Daseinsvorsorge	2002-2006	Die Ergebnisse der Eurobarometer-Umfrage Nr. 58 über die Meinungen der Verbraucher zu Dienstleistungen von allgemeinem Interesse wurden am 28. Januar 2003 veröffentlicht ³⁹ . Eine Eurobarometer-Umfrage in der gleichen Sache wird in den Beitrittsländern durchgeführt. Die Ergebnisse sollen Ende 2003 veröffentlicht werden. Für Herbst 2003 ist ferner eine Zielgruppen-Erhebung zum Thema Verbraucher und Leistungen von allgemeinem Interesse geplant; die Ergebnisse daraus sollen Ende 2003/Anfang 2004 veröffentlicht werden.	4
Dienstleistungen von allgemeinem Inter	resse – Verkehr			
34. Vorschlag der Kommission für eine Verordnung mit Bestimmungen in Bezug auf Verträge im Luftverkehr	Klarere Fassung von Verträgen zur Personenbeförderung im Luftverkehr, Stärkung der Rechte des Verbrauchers	2003 Revidierter Zeitrahmen: läuft	Zum Thema Bedingungen der Luftfahrtgesellschaften in Personenbeförderungsverträgen fand von Juni bis September 2002 am 14. März 2003 eine öffentliche Konsultation statt. Dazu gingen 46 Beiträge ein, darunter 13 von Verbraucherorganisationen. Eine zusammenfassende Darstellung der Antworten ist unter folgender Internet-Adresse zu finden: http://europa.eu.int/comm/transport/air/rights/doc_consult_contracts/summary_consultation_paper_en.pdf Die Dienststellen der Kommission prüfen gegenwärtig, wie die Fragestellungen, die durch die Ergebnisse der Konsultation aufgeworfen wurden, angegangen werden können.	

Bericht und Zahlenmaterial abrufbar unter: http://europa.eu.int/comm/consumers/cons_int/serv_gen/cons_satisf/index_en.htm

34a Vorschlag der Kommission für eine Verordnung über die Rechte von Fluggästen mit eingeschränkter Mobilität	Gewährleistung eines Diskriminierungsverbots für Fluggäste mit eingeschränkter Mobilität und Sicherstellung unentgeltlicher Sonderbetreuung.	2003	Dies ist das Ergebnis einer 2002 durchgeführten Konsultation der Öffentlichkeit zu Verträgen der Luftfahrtgesellschaften zur Personenbeförderung. Gegenwärtig arbeiten die Kommissionsdienststellen an einem Entwurf für eine Verordnung. Vorgesehen ist, dass der Vorschlag von der Kommission vor Ende 2003 angenommen werden soll.	
35. Verfassen von Verbraucherberichten zur Qualität von Luftverkehrsleistungen	Konzentration auf Qualitätsindikatoren im Luftverkehr, insbesondere Pünktlichkeit, Streichung von Flügen, Verweigerung des Mitflugs im Falle von Überbuchungen, Verlust und Beschädigung von Gepäck, Beschwerden von Fluggästen	2002-2006	Ein Pilotprojekt für ein Fluggast-Meldesystem wird versuchsweise in der Praxis erprobt werden. Ab Mitte Juli 2003 werden die daran teilnehmenden Luftfahrunternehmen auf freiwilliger Basis Daten liefern. Diese betreffen die Aspekte Pünktlichkeit, Streichung von Flügen, Verweigerung der Anbordnahme und unsachgemäße Gepäckbeförderung. Auf dieser Grundlage ist im Sommer mit der Veröffentlichung (im Internet) der Service-Qualitätsindikatoren begonnen werden. Der Zugang zu diesen Daten wird zunächst beschränkt sein, solange das Meldesystem nicht hinreichend ausgereift und präzise ist. Das Projekt wird ferner Erkenntnisse zur Untermauerung der erweiterten Folgenabschätzung liefern. Ausgehend von den Ergebnissen der Testphase wird die Kommission im Herbst 2003 einen definitiven Beschluss über die erforderliche Legislativmaßnahme fassen.	
36. Kommissionsvorschläge zur Ausweitung der Gemeinschaftsmaßnahmen zum Schutz der Passagierrechte auf andere	Ausweitung, soweit möglich, der Gemeinschaftsmaßnahmen, die die Rechte der Passagiere schützen, auf andere Verkehrsmittel als Flugzeuge, insbesondere Bahn-, Schiffsverkehr und nach Möglichkeit	2002-2004	Bahnverkehr: siehe Ziffer 37 Schiffsverkehr: Der Vorschlag der Kommission für einen Beschluss des Rates über den Abschluss, durch die Europäische Gemeinschaft, des Protokolls von 2002 zum Athener Übereinkommen von 1974 über	4

Transportmittel	auch öffentlichen Personennahverkehr. Hier geht es vor allem um die Qualität der Dienstleistungen und die Entwicklung von Qualitätsindikatoren, Vertragsbedingungen, Transparenz von Informationen, Möglichkeiten der außergerichtlichen Streitbeilegung		die Beförderung von Reisenden und ihres Gepäcks auf See wurde am 24.06.2003 angenommen ⁴⁰ . Die Ratifizierung dieses Protokolls durch die Gemeinschaft ist erforderlich, damit die Mitgliedstaaten Vertragspartei werden können. Der Vorschlag sieht vor, dass die Mitgliedstaaten dem neuen Protokoll bis spätestens 31. Dezember 2005 beitreten. Zum Ende des Jahres 2003 wird die Kommission einen Entwurf für eine Verordnung zur Umsetzung der Bestimmungen des Protokolls zum Athener Übereinkommen betreffend die Haftung im Todesfalle und bei Körperverletzung der Reisenden vorlegen. In die Verordnung aufgenommen werden ferner Bestimmungen über die Haftung im inländischen Personenschiffsverkehr, die nicht unter das Übereinkommen von Athen fällt.	
			Öffentlicher Nahverkehr: Hierzu werden de Kommissionsdienststellen die Sachlage im Lichte der Stellungnahme zum Grünbuch über Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse überprüfen. Insbesondere sollte die Diskussion darüber, inwieweit Qualitätsstandards und Gemeinwohlverpflichtungen bei Dienstleistungen von allgemeinem Interesse gelten müssten, unter Berücksichtigung des Subsidiaritätsprinzips auf EU-Ebene geführt werden sollte.	
37. Kommissionsvorschlag für eine Verordnung über die Fahrgastrechte im	Aufnahme von Bestimmungen über faire Vertragsbedingungen, Konsultation der	Bis Ende 2002 / Anfang 2003	Die Einleitung des formellen Verfahrens zur Verabschiedung dieses Vorschlags ist auf das letzte	√

⁴⁰ KOM(2003) 375 endg.

internationalen Eisenbahnverkehr	Verbraucher, Behandlung von Beschwerden und Systeme zur Beilegung von Rechtsstreitigkeiten, Entschädigungsleis- tungen bei Nichteinhaltung von Fristen.	Revidierter Zeitrahmen: 4. Q 2003	Quartal 2003 verschoben worden, um dem Bahnsektor Gelegenheit zu geben, Vorschläge zur Verbesserung der Rechte der Fahrgäste vorzulegen (siehe Ziffer 39). Sollte ein entsprechender Vorschlag vorgelegt werden, wird er gemeinsam mit einem Vorschlag zur Liberalisierung des Marktes im internationalen Eisenbahn-Personenverkehr präsentiert werden.	
38. Unterstützung von Fahrgastvereinigungen im Bahnverkehr	Förderung der Schaffung einer europäischen Plattform für Fahrgastvereinigungen im Bahnverkehr, zum Zwecke von Verhandlungen und Konsultationen	2002-2004	Die Dienststellen plädieren nach wie vor für die Einrichtung dieser Plattform, auch wenn für die Durchführung einer Konferenz keine finanzielle Unterstützung gewährt werden konnte. Die Kommissionsdienststellen haben sich 2003 mit Beiträgen an europäischen Foren für Verbraucherorganisationen beteiligt, um auf diese Weise deren Tätigkeit zu unterstützen.	√
39. Förderung freiwilliger Maßnahmen von Bahnunternehmen zur Verbesserung von Leistungen und Information	Ermunterung der Bahnbetreiber, auf freiwilliger Basis eine Charta für Dienstleistungsqualität zu schaffen, die solche Aspekte behandelt wie Pünktlichkeit, elektronische Bereitstellung von Informationen, Zugang für Personen mit besonderen Bedürfnissen - wie etwa Menschen mit eingeschränkter Mobilität oder Fahrgäste, die ihr Fahrrad mitnehmen wollen - sowie Schutz von Nichtrauchern	2002-2003 Revidierter Zeitrahmen: 4. Q 2003	Die Kommission hat die Gemeinschaft europäischer Bahnen (GEB) dazu ermutigt, die Erarbeitung einer Charta für internationale Fahrgastrechte in Angriff zu nehmen, die voraussichtlich im letzten Quartal 2003 publik gemacht werden soll. Ausgehend von dieser Charta wird die Kommission beurteilen, ob und inwieweit weitere Legislativmaßnahmen zum Schutz der Rechte und Pflichten der Fahrgäste im internationalen Bahnverkehr erforderlich sind.	

Dienstleistungen von allgemeinem Interesse – Energie				
39a Überprüfung - durch die Kommission - der juristischen und administrativen Sachlage auf dem Gebiet der Wasserversorgung und Abwässeraufbereitung unter Berücksichtigung von Wettbewerbsaspekten; eventuell ein Weißbuch und Folgemaßnahmen, ggf. mit zugehörigem Rechtsakt	Engmaschiges Monitoring und aktive Beteiligung am Prozess zur Gewährleistung der Bereitstellung eines Universaldienstes und des Schutzes der Verbraucherrechte	4. Q 2004	Beginn der Informationsbeschaffung durch die Kommission	Neu
40. Überwachung der Anwendung der Regeln für den Strom- und Gasbinnenmarkt	Weitere Überwachung der Durchführung der Vorschriften für den Strom- und Gasbinnenmarkt, besonders deren Auswirkungen auf die Verbraucher	in Arbeit	Im April 2003 hat die Kommission den zweiten Benchmarking-Bericht ⁴¹ erneut aufgelegt, der erstmals die Beitrittsländer mit erfasst. Ein drittes Monitoring-Verfahren, das die Zeitspanne 2002 bis 2003 abdeckt bereits. Zu den zentralen Themen gehören diesmal u. a. Preis und Qualität der den Verbrauchern gebotenen Dienstleistungen einschließlich bestehender Maßnahmen zum Schutz benachteiligter Verbraucher.	4
40a Richtlinie 2003/54/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2003 über gemeinsame Vorschriften für den Elektrizitätsbinnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 96/92/EG. Richtlinie 2003/55/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2003 über	Mit dieser Richtlinie wird der Binnenmarkt für die beiden genannten Energiebereiche endgültig ausgestaltet: den Verbrauchern wird das Recht auf freie Wahl ihres Energie-Lieferanten eingeräumt. Die Liberalisierung der Märkte wird für gewerbliche Verbraucher ab Juli 2004 in Kraft treten bzw. ab Juli 2007 für Privathaushalte. Die Richtlinie enthält eine Bestimmung über Mindestanforderungen zum	2004-2007	Die Kommission erarbeitet derzeit bestimmte Interpretationshilfen als Handreichung für eine korrekte Anwendung der Richtlinie durch die Mitgliedstaaten. Bezüglich der Verpflichtung zur Offenlegung von Informationen für die Verbraucher hat die Kommission einen Consultant damit beauftragt, zu untersuchen, wie die Verpflichtungen zur	

[.]

SEC(2003) 448 vom 7.04.2003.

gemeinsame Vorschriften für den Erdgasbinnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 98/30/EG ⁴²	Schutz der wirtschaftlichen Interesse der Verbraucher u. a. eine Verpflichtung zur Offenlegung von Informationen und zur Gewährleistung der Einhaltung der Universaldienst-Verpflichtung		Mindestinformation laut der Richtlinie am geeignetsten von den nationalen Behörden gehandhabt werden könnte. Die endgültige Fassung des entsprechenden Abschlussberichts wurde im September 2003 erstellt ⁴³ .	
Dienstleistungen von allgemeinem Inter	esse - Postalische Dienstleistungen			
40.b Monitoring der Durchführung der Regeln für den Post-Binnenmarkt (Artikel 23 der Richtlinie 97/67/EG)	Fortführung des Monitoring der Umsetzung der Qualitätserfordernisse für postalische Dienstleistungen im Hinblick auf etwaige Anpassungen oder eine Ausweitung dieser Anforderungen unter Berücksichtigung der Verbraucherinteressen	in Arbeit	Im November 2002 hat die Kommission den ersten Bericht vorgelegt ⁴⁴ . Ein zweites Monitoring läuft inzwischen. Im Jahr 2003 hat die Kommission eine Untersuchung über Qualitätserfordernisse in Angriff genommen. Ausgehend von dieser Untersuchung sollen Empfehlungen für die weiteren Schritte formuliert werden, u. a. über etwaige Anpassungen oder Erweiterungen der bestehenden Standards. Den Meinungen der Nutzer postalischer Dienstleistungen, einschließlich der Endverbraucher, wird darin umfassend Rechnung getragen.	
40.c Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 77/388/EWG in Bezug auf die mehrwertsteuerliche Behandlung von Dienstleistungen im Postsektor	Änderung der bisherigen Richtlinie zwecks Abschaffung der den öffentlichen Anbietern postalischer Dienstleistungen gewährte Mehrwertsteuerfreistellung im Sinne der Beseitigung von Wettbewerbsverzerrungen. Damit ggf. daraus resultierende Preiserhöhungen für die Endverbraucher in	in Arbeit	Der Vorschlag wurde von der Kommission im Mai 2003 angenommen ⁴⁵ .	4

ABI. L 176 vom 15.07.2003, S. 37.
Bericht abrufbar unter: http://europa.eu.int/comm/energy/electricity/publications/index_en.htm

KOM(2002) 632. KOM(2003) 234 endg.

	Grenzen gehalten werden können, wird den Mitgliedstaaten die Möglichkeit eingeräumt, für jene postalischen Dienstleistungen, die am häufigsten von Verbrauchern genutzt werden, einen niedrigeren Tarif anzuwenden.			
Dienstleistungen von allgemeinem Inte	resse – Telekommunikation			
41. Überwachung der Anwendung der Regeln für den Telekommunikationsbinnenmarkt	Weitere Überwachung der Durchführung der Vorschriften für den Telekommunikationsbinnenmarkt, besonders deren Auswirkungen auf die Verbraucher	in Arbeit	Der achte Bericht der Kommission über die Umsetzung des Reformpakets für den Telekommunikationssektor ⁴⁶ enthält einen Abschnitt zu den Themen "Universaldienst, Verbraucher, Nutzer"	
Wettbewerb				
42. Studien über die Effizienz und Funktionsweise der Märkte	Identifizierung der Kriterien und Verfahren zur Bewertung von Wirtschaftlichkeitsansprüchen bei Unternehmenszusammenschlüssen	2003 Revidierter Zeitrahmen: 3. Q 2003	Die Dienststellen der Kommission haben zwei Untersuchungen in Auftrag gegeben, die ihr dazu verhelfen sollen, die Auswirkungen von Unternehmenszusammenschlüssen auf Verbraucher besser beurteilen zu können.	
43. Maßnahmen zur Information der Verbraucher über die Wettbewerbspolitik und deren Bedeutung für sie	Schaffung der Möglichkeit für Verbraucher, wettbewerbswidrige Handlungen zu erkennen und der Kommission zu melden	2002-2003 Revidierter Zeitrahmen: 2004	Die Dienststellen der Kommission beabsichtigen, die Funktion eines "Verbindungsbeauftragten für Verbraucherfragen" zu schaffen, um so die Mitwirkung der Verbraucher bei Kartell- und Fusionsverfahren zu verstärken.	
44. Organisation des zweijährlichen	Organisation, zusammen mit der Ratspräsidentschaft, des zweijährlichen	2002-2006	Diese Konferenz, die sich an das breite Publikum richtet und von dem Mitgliedstaat organisiert wird,	

⁴⁶ KOM(2002) 695 endg. vom 3.12.2002.

"Europäischen Tags des Wettbewerbs"	"Europäischen Tags des Wettbewerbs", mit dem Schwerpunkt auf Themen, die den Nutzen des Wettbewerbs für den Verbraucher aufzeigen		der die jeweilige Präsidentschaft im Rat führt, findet auch weiterhin statt.	
Umwelt	I	<u> </u>		
45. Mitteilung zu Umwelt und Gesundheitsschutz	Die Mitteilung stellt eine Strategie vor, die auf einem ganzheitlichen Konzept beruht, das Gesundheitsschutzaspekte in die verschiedenen Bereiche der Umweltpolitik einbezieht, um so die Auswirkungen von Umweltproblemen auf die menschliche Gesundheit zu begrenzen, wobei besonders die Kinder im Mittelpunkt stehen.	2002 Revidierter Zeitrahmen: 3. Q 2003	Mitteilung am 11.6.2003 angenommen ⁴⁷ . Follow-up in Form eines "Aktionsplans 2004-2010", der im Juni 2004 angenommen werden soll.	4
46. Weißbuch zur integrierten Produktpolitik	Hierbei soll eine Strategie zur Einführung der integrierten Produktpolitik auf EU-Ebene erarbeitet werden. Ausgehend von Umweltproblemen, die Produkte während ihres gesamten Lebenszyklus verursachen, sollen die Umweltauswirkungen begrenzt werden. Hier haben alle Beteiligten eine Einflussmöglichkeit - Konstrukteure, Hersteller, Groß- und Einzelhändler, Verbraucher und Entsorgungsexperten.	2002 Revidierter Zeitrahmen: 3. Q 2003	Mitteilung (anstelle eines Weißbuchs) zur integrierten Produktpolitik (IPP) am 18.6.2003 angenommen ⁴⁸ . Follow-up erfolgt mittelfristig in Form verschiedener konkreter Aktionen.	4
47. Entwicklung und Vermarktung des	Das EU-Umweltzeichen bietet dem Verbraucher die Garantie, dass - ganz gleich,	2002	Seit 2002 gelten neue Kriterien für die Zuerkennung des EU-Umweltzeichens im touristischen	4 und

KOM(2003) 338 endg. KOM(2003) 302 endg.

Europäischen Umweltzeichens	wo in der EU - jedes Produkt, das er kauft und das dieses Umweltzeichen trägt, den höchsten europäischen Umweltnormen entspricht. Die Kriterien für weitere Produktgruppen werden noch erarbeitet werden. Die Öffentlichkeitswirkung des EU-Umweltzeichens soll durch verstärkte Öffentlichkeitsarbeit verstärkt werden.		Beherbergungsgewerbe. Die Öffentlichkeitsarbeit wird fortgeführt ⁴⁹ .	
48. Kommissionsvorschlag zu chemischen Stoffen	Neue Rechtsvorschriften für chemische Stoffen werden erarbeitet, da die große Mehrzahl der Stoffe bereits seit vielen Jahren auf dem Markt sind, ohne das man genug über ihre Risiken weiß. Dies soll angemessene Maßnahmen zur Risikominderung ermöglichen und den Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt verstärken. Alle Interessenvertreter, einschließlich der Verbraucher, werden einen besseren Zugang zu Informationen über chemische Stoffe erhalten, so dass sie begründete Entscheidungen hinsichtlich der Verwendung von und der Exposition durch chemische Stoffe treffen können.	4. Q 2002 Revidierter Zeitrahmen: 4. Q 2003	Zum Entwurf des Vorschlags ist im Internet 8 Wochen lang eine Konsultation über die praktische Realisierbarkeit durchgeführt worden ⁵⁰ . Förmlicher Vorschlag vor Ende Oktober 2003.	
49. Initiativen der Kommission zum nachhaltigen Konsum	Als Folgemaßnahme zum 6. Umweltaktionsprogrammgeeignete Initiativen für Aktivitäten der Europäischen Gemeinschaft zur Förderung nachhaltiger Produktions- und Verbrauchsmuster.	4. Q 2004	Die Kommission wird Maßnahmen entwickeln, die auf Erfüllung der auf dem Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung eingegangenen Verpflichtung abzielen, d. h. Erstellung eines Zehn-Jahre-Rahmenprogramms zur Förderung nachhaltiger Produktion und zukunftsfähigen Konsums.	

Näheres unter: http://europa.eu.int/ecolabel http://europa.eu.int/comm/environment/chemicals/whitepaper.htm#Internet%20Consultation

50. Kommissionsvorschlag für eine Richtlinie zur weiteren Verringerung der Emission flüchtiger organischer Verbindungen bei der Verwendung von Produkten	Ein <i>möglicher</i> Vorschlag für eine Richtlinie zur weiteren Verringerung der Emission flüchtiger organischer Verbindungen bei der Verwendung von Produkten. Der Anwendungsbereich würde Konsumgüter wie beispielsweise Farben abdecken.	3. Q 2002	Vorschlag der Kommission für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Verringerung der Emission flüchtiger organischer Verbindungen bei der Verwendung organischer Lösungsmittel in Dekor-Farben und Lacken sowie in Produkten, die für die Ausbesserung von Lackschäden an Fahrzeugen verwendet werden, und zur Änderung der Richtlinie 1999/13/EG ⁵¹ Ende 2002 angenommen.	4
51. Empfehlungen der Kommission hinsichtlich Verbraucherinformationen über den Kraftstoffverbrauch und CO2-Emissionen neuer Personenkraftwagen	Gemäß der Richtlinie ⁵² ist die Kommission verpflichtet, Maßnahmen zu treffen, um die Bestimmungen über Werbematerial auf andere als gedruckte Medien anzuwenden. Dazu können etwa die Vermarktung via Internet sowie die Radio- und Fernsehwerbung gehören.	2003	In Form einer Empfehlung der Kommission am 26. März 2003 angenommen. ⁵³	4
Welthandel				
52. Förderung der Verbraucherinteressen bei den EG- Standpunkten in der nächsten Runde der WTO-Verhandlungen, in bilateralen Verhandlungen und bei der Normungsarbeit	Förderung und Schutz der Interessen der Verbraucher in der WTO im Allgemeinen und bei der laufenden WTO-Verhandlungsrunde in Doha im Besonderen sowie im Rahmen bilateraler Handelsbeziehungen. Zu diesem Zweck Pflege des Dialogs mit	in Arbeit	Die Kommission ist bestrebt, die Zivilgesellschaft und damit auch die Verbraucher für die anstehenden Handelsfragen zu sensibilisieren. Die Kommission arbeitet daran, die entsprechenden Beziehungen auszubauen, und bietet auf der Website der GD Handel ⁵⁴ ausführliche Informationen über bisherige und derzeit anstehende Tagungen und	4und

KOM(2002) 750 endg. vom 23. Dezember 2002. Richtlinie 1999/94/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Dezember 1999 über die Bereitstellung von Verbraucherinformationen über den Kraftstoffverbrauch und CO2-Emissionen beim Marketing für neue Personenkraftwagen (ABI. L 12 vom 18.1.2000, S. 16). ABI. L 82 vom 29.03.2003, S. 33.

http://trade-info.cec.eu.int/civil_soc/intro1.php

Aktenzeichen: G/TBT/W/197

	Verbraucherorganisationen. Förderung der Verbraucherbeteiligung bei der internationalen Normungsarbeit. Nach Auffassung der Kommission besteht Bedarf für eine Berücksichtigung der Verbraucherinteressen bei den Arbeitsprogrammen der internationalen Normungsgremien, und zwar auch bei Normungsvorschlägen und in Fragen der daraus abgeleiteten Ergebnisse. Daraus ergibt sich, dass nicht nur entsprechende Unterlagen sämtlichen in Frage kommenden Beteiligten, einschließlich Verbraucher, leicht zugängig gemacht werden müssten, sondern auch, dass im Rahmen der Verfahren ausreichend Zeit und Möglichkeiten geboten werden müssten, damit die Verbraucherinteressen bei den Normungsverfahren und für Stellungnahmen berücksichtigt werden.		Besprechungen an. Repräsentiert wurden die Verbraucher durch die Vertretung des Europäischen Büros der Verbraucherverbände (BEUC) in der EGDelegation zur WTO-Ministerkonferenz von Cancún im September 2003. Ferner bespricht die Kommission Handelsfragen mit Verbraucherorganisationen im Rahmen des Transatlantischen Verbraucherdialogs. Außerdem unterstützt die EG aktiv die Bemühungen der WTO um Involvierung der Zivilgesellschaft. Auf Ebene der WTO hat die EG in einer unlängst eingebrachten Eingabe seingebrachten Eingabe der Verbraucher auf Information im Zusammenhang mit Kennzeichnung hingewiesen.	
53. Prüfung bestehender privater Kennzeichnungssysteme, etwa zur Kennzeichnung von Bioprodukten;	Maßnahmen im Hinblick auf fairen Handels und soziale Verantwortung der Unternehmen; Bewertung der Wirksamkeit dieser und der Notwendigkeit weiterer Maßnahmen im Hinblick auf die Ziele Transparenz und Verbraucherinformation, unter dem Gesichtspunkt der nachhaltigen Entwicklung	2002-2003	Hinsichtlich der Initiativen in Sachen sozialer Verantwortung der Unternehmen (Corporate Social Responsability, CSR) ⁵⁶ hat die Kommission das EU-Stakeholder-Forum zu CSR ersucht, einvernehmlich erarbeitete Leitlinien für "Sozialgütesiegel" festzulegen. Zum Jahresende 2004 wird die Kommission die Ergebnisse des CSR-Forums einer Evaluierung unterziehen und sich mit der Frage der Notwendigkeit weiterer Maßnahmen zur Förderung der Wirksamkeit von Systemen im Bereich der	

http://europa.eu.int/comm/employment_social/soc-dial/csr/csr_index.htm http://europa.eu.int/comm/consumers/cons_safe/news/other_en.htm

Sozialgütesiegel befassen.	
Die Kommission hat Leitlinien für die Abfassung und Bewertung freiwilliger Umweltangaben der Produzenten und des Vertriebshandels auf der Grundlage nationaler Standards (ISO-Normen) erstellt, die zum Ziel haben, irreführende Angaben zu verhindern und vorbildliche zu fördern ⁵⁷ .	

ZIEL 2: WIRKSAME DURCHSETZUNG DER RECHTSVORSCHRIFTEN ZUM SCHUTZ DER VERBRAUCHER

Maßnahme	Beschreibung	Zeitrahmen	Stand	Bewertung
Zusammenarbeit der Mitgliedst	aaten im Hinblick auf die Rechtsdurch	setzung		
54. Kommissionsvorschlag für eine Rechtsgrundlage für die Verwaltungszusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten	Der Vorschlag soll u. a. die Einsetzung eines Ausschusses aus Vertretern der nationalen Verwaltungen umfassen.	4. Q 2002 Revidierter Zeitrahmen: 3. Q 2003	Vorschlag am 23 Juli 2003 verabschiedet ⁵⁸ Verzögerung wegen ursprünglich nicht vorgesehener weiterer Konsultation mit den Mitgliedstaaten.	4
55. Schaffung einer Website und einer Datenbank für das International Marketing Supervision Network - Europe (IMSN-Europe)	Website für Informationsaustausch, Datenbank mit Informationen zu Durchsetzungsmaßnahmen	in Arbeit	Die ICPEN-Europe-Website ist operationell und die darauf angebotenen Informationen werden regelmäßig aktualisiert ⁵⁹ . Eingesetzt worden ist die Datenbank für die von dem Netzwerk veranstalteten "Best Practice Days" im November 2002 und im Mai 2003.	4

⁵⁸

KOM(2003) 443 endg. https://adns.cec.eu.int/IMSNEUROPE/SilverStream/Pages/index.html 59

56. Aktualisierung CLAB-Datenbank (missbräuchliche Vertragsklauseln)	Aktualisierung der Europäischen Datenbank für Rechtsprechung zu missbräuchlichen Vertragsklauseln, die zur Überwachung der praktischen Durchsetzung der Richtlinie 93/13/EWG geschaffen wurde	Ausschreibung für die Jahre 2000 bis 2005	Die CLAB-Datenbank ⁶⁰ umfasst gegenwärtig über 10 000 "Rechtsfälle". Dank eine neuen benutzerfreundlicheren Schnittstelle können die unmittelbar Betroffenen wie auch die breite Öffentlichkeit auf diese "Fälle" zugreifen.	4 und \
Durchsetzungsaspekte bei der P	rodukt- und Dienstleistungssicherheit			
57. Europäischer Rahmen für die Erfassung und Bewertung von Daten über Unfälle im Zusammenhang mit Produkten	Fertigstellung entsprechender Initiativen zur systematischen Erfassung und Bewertung von Daten über Unfälle im Zusammenhang mit Produkten	3. Q 2003	Laufende Tätigkeiten im Rahmen des Gesundheitsprogramms. Allerdings müssten längerfristig neue Initiativen in Erwägung gezogen werden. Genaue Planung einstweilen noch nicht möglich.	
58. Leitlinien zur Gewährleistung der effizienten Funktion des Schnellwarnsystems (RAPEX) der Produktsicherheitsrichtlinie	Fertigstellung und Umsetzung von Leitlinien für die Arbeitsweise eines erweiterten RAPEX-Systems	4. Q 2002 Revidierter Zeitrahmen: 1. Q 2004	Die neuen Leitlinien liegen vor und werden schrittweise in die Praxis überführt. Nach Maßgabe der entsprechenden Konsultationen und der 2003 gewonnenen praktischen Erfahrung werden sie weiter präzisiert, so dass sie im Januar 2004 bei Inkrafttreten der neuen Richtlinie über die allgemeine Produktsicherheit förmlich angenommen werden können.	
59. Schaffung des Consumer Product Safety Network (Netz für die Sicherheit von Konsumgütern) gemäß der Produktsicherheitsrichtlinie	Einleitung der administrativen Kooperation zwischen Marktüberwachungs- und Durchsetzungsbehörden, zwecks Erleichterung der effizienten und einheitlichen Anwendung der neuen Produktsicherheitsrichtlinie	1. Q 2003 Revidierter Zeitrahmen: in Arbeit	Laufende Tätigkeit. Erste Arbeitsschritte erledigt, weitere Entwicklungen machen Fortschritte.	

https://adns.cec.eu.int/CLAB/SilverStream/Pages/pgEntryClabAnonymous.html

60. Stärkung der Durchsetzung von Produktsicherheitsvorschriften in den Bewerberländern	Umsetzung der überarbeiteten Richtlinie über die allgemeine Produktsicherheit, insbesondere durch Teilnahme der Bewerberländer am ausgebauten "Schnellwarnsystem" (RAPEX)	2. Q 2003 Revidierter Zeitrahmen: in Arbeit	Die Durchführung dieser Maßnahme schreitet voran. Sie beinhaltet die Mitwirkung der Beitrittsländer im Ausschuss für Produktsicherheitsnotfälle und in den Arbeitsgruppen, für die beitretenden und die beitrittswilligen Länder bestimmte Seminare und Fortbildungsmaßnahmen zum Thema Durchsetzung der Verbraucherschutzpolitik mit den besonderen Schwerpunkten Marktüberwachung und allgemeine Produktsicherheit (die ersten drei Seminare fanden 2003 statt).	4 und \
Rechtsschutz				
Alternative Streitbeilegungsverfahren				
61. Unterstützung und Weiterentwicklung des EEJ-Net	Zunächst Abschluss der einjährigen Pilotphase, Bericht über die Effizienz. Dann weitere Verbesserung der Zusammenarbeit und der Dienstleistungen des EEJ-Net für die Nutzer.	2002 Revidierter Zeitrahmen: Ende 2003: Auslaufen der Pilotphase 2004-2006: Konsolidierung und Erweite- rung des Netzes	Zur Evaluierung des bisherigen Funktionierens des Pilotprojekts EEJ-Net und Planung des weiteren Vorgehens fand am 10. und 11. Juni 2003 in Brüssel eine EEJ-Net-Konferenz statt. Die auf der Konferenz präsentierten Informationen werden die Grundlage für einen ausführlichen Bericht bilden, der bis Ende 2003 dem Rat und dem Europäischen Parlament vorgelegt werden soll. Die Kommissionsdienststellen haben die einzelnen Auswirkungen einer etwaigen Zusammenlegung der Europäischen Verbraucherzentren und der Clearingstellen für EEJ-Net geprüft. Diese beiden Netze erzielen untereinander beträchtliche Synergieeffekte, die dazu genutzt werden sollten, um den Verbrauchern einen rationelleren Service – von der Einreichung einer Beschwerde bis hin zur	4

			Streitfallregelung – zu bieten. Am 12. Juni 2003 fand in Brüssel eine TAIEX ⁶¹ -Konferenz statt. Zweck der Konferenz: Unterrichtung der neuen Mitgliedstaaten über das Funktionieren der Europäischen Verbraucherzentren und des EEJ-Netzes und Ingangsetzung der Vorarbeiten für die Ausweitung dieser beiden Netze auf die neuen Mitgliedstaaten.	
62. Unterstützung und Weiterentwicklung des FIN-NET	FIN-NET, das EU-weite Beschwerdenetz im Bereich Finanzdienstleistungen, wurde 2001 eingerichtet, um den Verbrauchern den Zugang zur außergerichtlichen Streitbeilegung bei grenzüberschreitenden Streitigkeiten in den Fällen zu erleichtern, in denen Anbieter und Nutzer von Finanzdienstleistungen aus verschiedenen Mitgliedstaaten kommen.	in Arbeit	Den Statistiken für 2002 (erstes Jahr, in dem FINNET voll operationell war) ist zu entnehmen, dass die Zahl der grenzübergreifenden Beschwerden, die von den zuständigen Stellen bearbeitet wurden, um 45 % angestiegen ist. Auch das Netz selber wächst kontinuierlich. Die an dem Netzverbund Beteiligten treffen sich mehrmals jährlich. Die nächste Sitzung ist für Oktober 2003 geplant. Hauptaufgabe für die kommenden Monate wird die Einbeziehung der zuständigen Stellen aus den Beitrittsländern in den Netzverbund sein. Auf der EEJ-Net-Konferenz wurden die Zusammenhänge zwischen diesem und anderen Netzen untersucht. Die Kooperation zwischen den Netzen sollte weiter ausgebaut werden.	

63. Förderung der Grundsätze der Empfehlungen der Kommission von 1998 und 2001 über die außergerichtliche Streitbeilegung	Die Datenbank der außergerichtlichen Einrichtungen gemäß der Empfehlung von 1998 ⁶² wird aktualisiert. Außerdem wurden die Mitgliedstaaten aufgefordert, der Kommission Einzelheiten ihrer Systeme zur außergerichtlichen Streitbeilegung mitzuteilen, die die Grundsätze der Empfehlung von 2001 anwenden; Ziel ist die Schaffung einer zweiten Datenbank und die Überwachung der Wirksamkeit der Anwendung beider Empfehlungen über außergerichtliche Streitbeilegung durch die Mitgliedstaaten. Beide Datenbanken werden der Öffentlichkeit über den Server Europa zugänglich gemacht.	in Arbeit	Die gemäß der Empfehlung von 1998 geschaffene Datenbank wird regelmäßig aktualisiert und ist über die neu gestaltete Website der Direktion "Verbraucherfragen" zugänglich ⁶³ . Im Rahmen der Empfehlung von 2001 wird eine neue Datenbank eingerichtet werden. Beide Datenbanken werden auf die EEJ-Net-Website gestellt und durch Hinzufügen einer Suchfunktion weiterentwickelt werden.	4
64. Mitteilung über die Förderung der Online-Streitbeilegung in der globalen Informationsgesellschaft	Im Rahmen der Initiative eEurope wird die Kommission eine Mitteilung zur Förderung des Vertrauens in Systeme der Online-Streitbeilegung bei grenzüberschreitenden Streitigkeiten im Rahmen der Informationsgesellschaft vorlegen. Ziel ist die Schaffung eines Konsensus mit Interessenvertretern im globalen Rahmen zu Kriterien und Leitlinien für Zertifizierungssysteme der Online-Streitbeilegung	2002-2003	Zu diesem Thema wird vor Ende 2003 eine Mitteilung der Kommission vorgelegt werden.	

Die Kommission hat zwei Empfehlungen verabschiedet: Empfehlung betreffend die Grundsätze für Einrichtungen, die für die außergerichtliche Beilegung von Verbraucherrechtsstreitigkeiten zuständig sind (98/257/EG, ABI. L 115 vom 17.4.1998, S. 31) und über die Grundsätze für an der einvernehmlichen Beilegung von Verbraucherrechtsstreitigkeiten beteiligte außergerichtliche Einrichtungen (2001/310/EG, ABI. L 109 vom 19.4.2001, S. 56).

http://europa.eu.int/comm/consumers/redress/out_of_court/database/index_en.htm

65. Schaffung eines EU-weiten Online- Systems zur außergerichtlichen Streitbeilegung, "ECODIR"	ECODIR soll einen gesamteuropäischen Dienst zur Schlichtung von Verbraucherrechtstreitigkeiten bieten.	4. Q 2002	Der Vertrag mit ECODIR wurde bis zum 30. Juni 2003 verlängert. Der "Tätigkeitsbericht" wird im Laufe des letzten Quartals 2003 analysiert werden.	
Europäische Verbraucherzentren				
66. Weiterentwicklung des Netzes	- Schaffung eines Zentrums in jedem Mitgliedstaat und Ausweitung des Netzes auf die Bewerberländer. EWR-Länder können sich auf Wunsch ebenfalls beteiligen. Schaffung eines Aufzeichnungssystems	2. Q 2004 4. Q 2002	- Dem Netz der Europäischen Verbraucherzentren gehören inzwischen 15 Einrichtungen aus 13 Mitgliedstaaten an (A, B, F, FIN, D, GR, E, IRL, I, L, P, S und UK). Am 8. Mai 2003 wurde in in Athen eine Europäische Verbraucherzentrale für Griechenland eröffnet. Gespräche mit Dänemark laufen. - Für die Europäischen Verbraucherzentralen wurde ein einheitliches Meldeformular ausgearbeitet. Laufende Tätigkeiten zur Verbesserung des Synergieeffekts zwischen EEJ-Net und dem System zur Einreichung von Beschwerden mit Hilfe des IPM-Instruments (IPM = Interactive Policy Making/Interaktive Politikgestaltung). - Die Kommissionsdienststellen haben geprüft, welche praktischen Auswirkungen eine etwaige Zusammenlegung der Europäischen Verbraucherzentren und der Clearingstellen für EEJ-Net haben könnte. Auf eine Fusion dieser Strukturen sollte nämlich hingearbeitet werden, damit ein einziges Netz von "Informations- und Beratungsstellen für Verbraucher" entstehen kann, das den europäischen Verbrauchern eine umfassende Service-Palette bieten könnte (siehe Maßnahme 61).	4

67. Interaktive Politikgestaltung - "Ihre Stimme in Europa"	Interaktive Politikgestaltung umfasst die Entwicklung zweier Internet-gestützter Einrichtungen, die der Kommission die Bewertung der Auswirkungen von EU-Maßnahmen vor Ort ermöglichen sollen. Dabei geht es um Rückmeldungsmechanismen, die die Erfassung spontaner Reaktionen auf dem Markt erlauben, sowie einen Konsultationsmechanismus, mit dem die Stellungnahmen von Interessenvertretern zu Rechtsvorschlägen oder anderen politischen Initiativen eingeholt werden können. Die Europäischen Verbraucherzentralen werden aktiver Partner der interaktiven Politikgestaltung, indem sie Probleme von Verbrauchern im Binnenmarkt erfassen.	2002-2006	Beide Instrumente, d. h. eines für Online-Konsultationen und ein anderes für Feedback über das internetgestützte Systems für interaktive Politikgestaltung (IPM), sind operationell. Das Portal "Ihre Stimme in Europa" als zentraler Zugriffspunkt für alle Konsultationen der Kommission wurde im Januar 2003 in Betrieb genommen. Der Teil "Ihre Erfahrung" enthält für die Stakeholder Links zu anderen Netzen – einschließlich des Netzes der Europäischen Verbraucherzentren – , die aktiv am IPM-Feedback-System teilnehmen. Das Netz der Europäischen Verbraucherzentren ist seit Februar 2003 aktiver Partner des Feedback-Systems und hat 600 "Fälle" im Zusammenhang mit Verbraucherschwierigkeiten sowohl bei Dienstleistungen als auch Produkten in das System eingegeben. Das System IPM bietet die Voraussetzungen für die Einbeziehung von Verbraucherproblemen im Zusammenhang mit bzw. in den Beitrittsländern.	4
Eine wirksame Problemlösung im Binn	enmarkt ("SOLVIT")			
68. Eine wirksame Problemlösung im Binnenmarkt ("SOLVIT")	SOLVIT soll im Juni 2002 umfassend einsatzfähig sein; es handelt sich um ein Netz von Koordinierungszentren und Kontaktstellen in den Mitgliedstaaten, das Beamte einbezieht, die mit der täglichen Verwaltung des Binnenmarktes befasst sind. Es soll zur Lösung grenzübergreifender	2002-2006	Seit dem 22. Juli 2002 operationell; ist mit 138 Fällen befasst worden (Stand: 15.6.2003). Durchschnittliche Erfolgsquote des Systems: 75 %. Im Herbst 2003 wird SOLVIT dahingehend erweitert, dass Organisationen wie Bürgerberatungsstellen, die Euro-Info-Center, die EG-Beratungsstellen für Verbraucher, Handelskammern und	4 und \

http://europa.eu.int/voice

	Probleme beitragen, die sich aus der inkorrekten Anwendung der Binnenmarktregeln ergeben; profitieren sollen davon Verbraucher und Unternehmen. Schlüsselelemente sind eine Datenbank sowie der Einsatz elektronischer Kommunikationsmittel zur Vernetzung der Verwaltungen in den Mitgliedstaaten		Wirtschaftsverbände, aber auch die Mitglieder des Europäischen Parlaments ihre "Fälle" direkt online eingeben können.	
Justizielle Zusammenarbeit in Zivilsach	en			
69. Kommissionsvorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Verbesserung des Zugangs zur Justiz in grenzübergreifenden Streitigkeiten, durch Festlegung gemeinsamer Mindestregeln für Rechtshilfe und andere finanzielle Aspekte von Zivilverfahren	Bei dem Vorschlag geht es um: einen verbesserten Zugang zur Justiz in grenzübergreifenden Streitigkeiten durch Festlegung gemeinsamer Mindestregeln für die Rechtshilfe; die Sicherstellung einer angemessenen Rechtshilfe - unter bestimmten Bedingungen - für Menschen, deren finanzielle Lage ihnen die Übernahme der Verfahrenskosten unmöglich macht; und die Herbeiführung der Kompatibilität der einschlägigen nationalen Rechtsvorschriften und die Schaffung von Mechanismen für die Kooperation zwischen den Behörden der Mitgliedstaaten.	Vorschlag am 18. Januar 2002 ⁶⁵ verabschiedet	Richtlinie am 27. Januar 2003 angenommen ⁶⁶ . Die Mitgliedstaaten haben dieser Richtlinie spätestens am 30. November 2004 nachzukommen.	4
70. Grünbuch über Maßnahmen zur Schaffung eines einheitlichen	Untersuchung der Systeme in den Mitgliedstaaten im Hinblick auf eine	4. Q 2002	Grünbuch über ein Europäisches Mahnverfahren und über Maßnahmen zur einfacheren und schnelleren	4

KOM(2002) 13 endg. Richtlinie 2003/8/EG des Rates zur Verbesserung des Zugangs zum Recht bei Streitsachen mit grenzüberschreitendem Bezug durch Festlegung gemeinsamer Mindestvorschriften für die Prozesskostenhilfe in derartigen Streitsachen, ABI. L 26 vom 31. Januar 2003.

europäischen Verfahrens für Zahlungsbefehle und Maßnahmen zur Vereinfachung und Beschleunigung von Streitbeilegungen bei geringfügigen Forderungen	Konsultation über mögliche Maßnahmen auf EU-Ebene	4. Q 2003	Beilegung von Streitigkeiten mit geringem Streitwert, angenommen am 20. Dezember 2002 ⁶⁷ . Die Kommission plant, im November 2003 einen Vorschlag für eine Verordnung zur Einführung eines Verfahrens für einen europäischen Zahlungsbefehl vorzulegen und daran anschließend 2004 einen Vorschlag für einen Rechtsakt über Rechtsstreitigkeiten mit geringem Streitwert.	
71. Grünbuch zu alternativen Streitbeilegungsverfahren	Bestandsaufnahme der aktuellen Situation und umfassende Konsultation im Hinblick auf die Festlegung von Prioritäten in diesem Bereich	3. Q 2002 4. Q 2004	Grünbuch am 19. April 2002 verabschiedet ⁶⁸ . 2003: Beginn der Arbeiten zur Erstellung eines europäischen Plans über vorbildliche Praktiken bei Mediationsverfahren. Die Kommission plant, in der zweiten Jahreshälfte 2004 einen Vorschlag für eine Verordnung zur Förderung des Mediationsverfahrens vorzulegen.	4 Neu
71a Grünbuch über die Umwandlung des Übereinkommens von Rom aus dem Jahr 1980 über das auf vertragliche Schuldverhältnisse anzuwendende Recht in ein Gemeinschaftsinstrument sowie über seine Aktualisierung	Überprüfung des Funktionierens des Übereinkommens von Rom aus dem Jahr 1980, insbesondere der Frage des auf Verbraucherverträge anwendbaren Rechts.	1. Q 2003 4. Q 2004	Grünbuch am 14. Januar 2003 angenommen (KOM (2002) 654 endg.). Die Kommission plant, im letzten Quartal 2004 einen Vorschlag für einen Rechtsakt über das auf vertragliche Schuldverhältnisse anzuwendende Recht vorzulegen.	4

KOM(2002) 746 endg. KOM(2002) 196 endg.

Förderung der Verbraucherverbände				
72. Veranstaltung eines Ausbildungsgangs für Verbraucherverbände	Veranstaltung spezieller Kurse für Verbraucherverbände im Hinblick auf die Marktüberwachung im Kontext der überarbeiteten Produktsicherheitsrichtlinie. Sie wird ferner prüfen, welche sonstigen Initiativen in Abstimmung mit den Mitgliedstaaten ergriffen werden könnten, sobald die Richtlinie in Kraft tritt.	_	Die Vorarbeiten sollen in der zweiten Jahreshälfte 2003 anlaufen. Nötig sind weitere Besprechungen zur Klärung der Frage des Interesses auf Seiten der Verbraucherorganisationen. Im Falle erfolgreicher Kontakte könnten die Kurse in der zweiten Jahreshälfte 2004 in Verbindung mit der Anwendung der neuen Richtlinie über die allgemeine Produktsicherheit stattfinden.	

ZIEL 3: EINBEZIEHUNG DER VERBRAUCHERVERBÄNDE IN DIE EU-POLITIK

Maßnahme	Beschreibung	Zeitrahmen	Stand	Bewertung
Geänderte Verfahren der Beteil	igung der Verbraucherverbände an der	Gestaltung de	r EU-Politik	
Verbraucherausschuss				
72a Überarbeitung des Beschlusses 2000/323/EG der Kommission zur Einsetzung eines Verbraucheraus- schusses	Anpassung des Beschlusses an die neuen politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen im Bereich Verbraucherpolitik sowie transparentere und effizientere Gestaltung der Arbeit des Verbraucherausschusses.	3. Q 2003	Beschluss soll im Oktober 2003 gefasst werden.	Neu
72b Ernennung der Mitglieder des neuen Verbraucherausschusses	Amtszeit der Mitglieder im derzeitigen Ausschuss endet im September 2003.	3. Q 2003	Fertig zur Ingangsetzung der Konsultation nach Annahme der Maßnahme 72a. Annahme spätestens Oktober 2003.	Neu

Anforderungen an Anhörungen				
73. Kommissionsvorschlag für Mindestnormen für die Durchführung des Konsultationsprozesses	Im Rahmen des Weißbuchs zur Governance und des Aktionsplans "Bessere Rechtsvorschriften" will die Kommission Mindestnormen für den Konsultationsprozess festlegen.	2. Q 2002 Revidierter Zeitrahmen: 3. Q 2002	Mitteilung der Kommission über allgemeine Grundsätze und Mindeststandards für die Konsultation betroffener Parteien am 11.12.2002 angenommen ⁶⁹ .	4
Mitarbeit in Ausschüssen und Arbeitsg	ruppen der EG			
74. Bewertung der Verbraucherbeteiligung innerhalb der beratenden EU-Ausschüsse	Die dienststellenübergreifende Gruppe für Verbraucherpolitik wird die Verbraucherbeteiligung in den beratenden EU-Ausschüssen bewerten und koordinieren; es soll ermittelt werden, ob und wo der Beitrag der Verbraucher völlig fehlt, verbessert oder weiter entwickelt werden kann.	2. Q 2002 Revidierter Zeitrahmen: 4. Q 2003 -1. Q 2004	Die Kommissionsdienststellen bewerten z.Z. die Verbraucherbeteiligung innerhalb der Beratungsgremien und Arbeitsgruppen der Kommission; dazu gehören auch Schlussfolgerungen im Hinblick auf eine Verbesserung der Verbrauchervertretung und -partizipierung. Vorgesehen ist die Herausgabe eines entsprechenden Arbeitspapiers.	
Normung				
75. Einleitung eines Kooperationsprojekts zur Verbraucherbeteiligung an der Normungsarbeit	Einleitung einer koordinierten Maßnahme auf nationaler und Gemeinschaftsebene zur Gewährleistung der wirksamen Beteiligung von Verbrauchervertretern an Normungsarbeiten und Entscheidungsprozessen der europäischen Normungsgremien	2003	Zum Zwecke einer weiteren Bewertung der tatsächlichen Sachlage und der Probleme bei der Verbrauchervertreter in der Normung wird in der zweiten Jahreshälfte 2003 eine Konsultation durchgeführt werden, mit der Bedürfnisse und längerfristige Möglichkeiten für neue Initiativen ausgemacht werden sollen.	

⁶⁹ KOM(2002)704 http://europa.eu.int/comm/secretariat_general/sgc/consultation/index_en.htm

76. Regelmäßige Sitzungen der dienststellenübergreifenden Gruppe für Verbraucherpolitik	Stärkung der Kooperation zwischen den Generaldirektionen der Kommission in Fragen der Verbraucherpolitik, bessere Einbeziehung von Verbraucherfragen in andere EU- Politikbereiche	2002-2006	Seit Festlegung der Verbraucherpolitischen Strategie hat die dienststellenübergreifende Gruppe für Verbraucherpolitik zweimal getagt. Die Gruppe wird laufend über verbraucherpolitische Fragen unterrichtet. Die Zusammenarbeit soll künftig weiter verstärkt werden.	4und \
Verbraucherinformation und -b	ildung			
Information				
77. Entwicklung politischer Instrumente zur Verbraucherinformation	Die Kommission wird sich weiterhin darum bemühen, ihre Verbraucherinformationspolitik zu verbessern. Für die Zukunft sind u. a. Informationskampagnen zur Prävention der Nikotinsucht bei Jugendlichen geplant.	2002-2006	Die Kommissions-Website "Verbraucherfragen" ist überarbeitet und umgestaltet worden ⁷⁰ . Veröffentlicht und auf breiter Ebene bei den in Frage kommenden Interessenvertretern verteilt wurde die Verbraucherpolitische Strategie 2002-2006. Gestartet hat die Kommission im Jahr 2002 eine europaweite Medienkampagne gegen das Rauchen bei Jugendlichen ⁷¹ . Diese Kampagne wird 2003 und 2004 weitergeführt werden.	4und \
77a Informationskampagnen über EU-Verbraucherrechte in den neuen Mitgliedstaaten	Die Kommission wird Informationskampagnen zur Propagierung der EU-Verbraucherrechte unter den Konsumenten in den neuen Mitgliedstaaten durchführen. Gleichzeitig soll damit die	2004-2006		Neu

http://europa.eu.int/comm/consumers/index_en.htm http://www.feel-free.info/

	Aufgabenstellung der nationalen Verbraucherorganisationen als Anlauf- stellen für Beratung und Fachinformationen besser bekannt gemacht werden.			
Bildung				
78. Entwicklung interaktiver Online-Bildungsinstrumente	Die Kommission wird interaktive Online-Bildungsangebote entwickeln, die die Verbraucherverbände für die Fortbildung ihrer Mitarbeiter nutzen können, um diese mit einzelnen Aspekten grenzüberschreitender Geschäfte (z. B. Finanzdienstleistungen) oder der Verbraucherrechte im EU-Binnenmarkt vertraut zu machen. Die Kommission wird weiter sektorspezifische Instrumente zu denjenigen Konsumgütern entwickeln, die bevorzugt gehandelt werden dürften, wie etwa grenzübergreifende Dienstleistungen, insbesondere Finanzdienstleistungen. Auch wird sie mit den Mitgliedstaaten untersuchen, wie vergleichbare Arbeiten der Mitgliedstaaten oder Verbraucherverbände genutzt werden können; Ziel ist die Schaffung von Instrumenten zum Austausch bewährter Verfahren.	2002 Revidierter Zeitrahmen: 2004-2005	Am 20. Juni 2003 hat die Kommission ein Projekt zur Entwicklung interaktiver Online-Verbraucherbildungs-Tools ausgeschrieben ⁷² . Diese didaktischen Tools sollen auf unterschiedlichen Bildungsebenen zum Einsatz kommen: in Schulen, an Universitäten, bei Fortbildungsveranstaltungen für Erwachsene und bei Verbraucherorganisationen. Die beiden ersten Module sind folgenden Themen gewidmet: zum einen grundlegende Verbraucherrechte, Vorzüge des Binnenmarkts und die Geltendmachung von Rechtsansprüchen, zum anderen Finanzdienstleistungen (Preisvergleiche, Anlage von Vermögenswerten, Einblicke in Finanzprodukte und -dienstleistungen).	
78a Redaktionelle Erstellung, Layout-Gestaltung, Druck und EU- weiter Vertrieb eines Europäischen	Spezifisches Ziel dieses Vorhabens: Ermutigung der Heranwachsenden in der EU, sich ihrer Rolle als Verbraucher	2003/2007	Am 1. Juli 2003 ⁷³ hat die Kommission einen Auftrag über die Herausgabe und kostenlose Verteilung von mindestens 400 000 Exemplaren	Neu

http://europa.eu.int/comm/dgs/health_consumer/library/tenders/index_en.html http://europa.eu.int/comm/dgs/health_consumer/library/tenders/index_en.html

Taschenkalenders für 15-18-jährige Schüler höherer Schulen	bewusst zu werden, indem sie dazu angeregt werden, sich mit verbraucher- relevanten Themen wie fairer Handel, Produktsicherheit, sicheres E-Shopping, Online-Beilegung von Verbraucherrechts- streitigkeiten, Vorschriften zur Regelung der Werbung, Verschuldung u. a. m. auseinanderzusetzen.		eines "Europäischen Taschenkalenders für junge Verbraucher" ausgeschrieben.	
78b Interaktives Hörfunkprogramm	Die Kommission wird die Möglichkeit prüfen, ein für Jugendliche bestimmtes interaktives Rundfunkprogramm über Verbraucheranliegen der EU auszustrahlen.	2004/2008		Neu
78c Europäisches Masterdiplom in Verbraucherpolitik	Die Kommission wird die Möglichkeit prüfen, gemeinsam mit den Europäischen Hochschulen einen Studiengang einzuführen, der zu einem europäischen Masterdiplom in Verbraucherpolitik führt.	2004/2005		Neu
78d Europäisches Netz für Verbraucherbildung (Hochschulbildung – Erasmus)	Das Internationale Netzwerk CCN (Consumer Citizenship Network), in dem 122 Hochschulbildungseinrichtungen und Verbraucherschutzorganisationen aus 29 Ländern zusammengeschlossen sind, wird sich mit der Thematik der Rolle des Einzelnen als verantwortungsbewusster Verbraucher befassen. Das CNN-Netz wird den Bildungsbeauftragten und Verbraucherorganisationen zweckdienliche Informationen bereitstellen, zugehörige Studienarbeiten zielgerichtet betreuen und koordinieren, das Angebot an Lehrinhalten beaufsichtigen und untereinander nutzbare	November 2003		Neu

	Kompetenzen identifizieren.			
78e Europäisches Netz für Verbraucherbildung (Lebensbe- gleitendes Lernen – Grundtvig)	Das Europäische Netz für Erwachsenen-Verbraucherbildungs (Consumer Education for Adults-Network, CEA-N) wird die Ergebnisse aus europäischen und nationalen Verbraucherbildungsinitiativen zugänglich machen bzw. bereit stellen und verbreiten, die auf verstärkte Bekanntmachung und gegenseitige Nutzung vorbildlicher Praktiken abzielen; Verbesserung der didaktischen und methodischen Materialien – verknüpft mit Vorhaben gemäß Ziffer 78	November 2003		Neu
Unterstützung der Verbraucher	verbände und Ausbau ihrer Kompeten	zen		
Ausbildung				
79. Fortbildungsprogramm für Mitarbeiter von Verbraucherverbänden	- In der ersten Phase (2002) wird der Auftragnehmer Lehrmaterial erarbeiten, Ausbilder auswählen und in drei Bereichen schulen: Management, Öffentlichkeitsarbeit und Lobbying, EG-Verbraucherrecht. In der	2002-2004	Erste Phase im Dezember 2002 durchgeführt. 60 Personen wurden in den drei Bereichen ausgebildet.	4
	zweiten Phase (Anfang 2003 bis Ende 2004) werden die in der ersten Phase geschulten Ausbilder das Personal der Verbraucherverbände in diesen drei Bereichen	Anfang 2003 bis Ende 2004	Zweite Phase des Projekts am 4. Juli 2003 ausgeschrieben ⁷⁴ . Beginn dieser zweiten Phase: Anfang 2004, Dauer: bis Ende 2008.	

http://europa.eu.int/comm/dgs/health_consumer/library/tenders/index_en.html

	ausbilden.							
Überarbeitung der Rechtsgrundlage zur	Überarbeitung der Rechtsgrundlage zur Festlegung eines allgemeinen Rahmens für Gemeinschaftstätigkeiten zugunsten der Verbraucher							
80. Kommissionsvorschlag zur Festlegung eines allgemeinen Rahmens für Gemeinschaftstätigkeiten zugunsten der Verbraucher	Vorschlag für einen allgemeinen Rahmen, der die Ziele und Maßnahmen dieser Strategie widerspiegeln bzw. unterstützten soll; auf dieser Grundlage können spezifische Projekte verabschiedet und von der Gemeinschaft unterstützt werden. Der Vorschlag wird auch Bestimmungen enthalten, die die Beteiligung der Bewerberländer ermöglichen.	3. Q 2002 Revidierter Zeitrahmen: 1. Q 2003	Vorschlag für einen Beschluss über einen allgemeinen Rahmen für die Finanzierung von Gemeinschaftsmaßnahmen zur Unterstützung der Verbraucherpolitik im Zeitraum 2004-2007 ⁷⁵ , angenommen am 30.01.2003. Verhandlungen im Rat und im Europäischen Parlament laufen derzeit. Der Vorschlag entspricht von seiner Zielsetzung her der Verbraucherpolitischen Strategie und dient zu ihrer Unterstützung. In die Maßnahmen, die nach diesem neuen finanziellen Rahmen durchgeführt werden, werden die neuen Mitgliedstaaten einbezogen werden.	4				
80a Bereitstellung speziellen technischen und juristischen Know- hows für Verbraucherorganisationen	Der Vorschlag der Kommission für einen Beschluss über einen allgemeinen Rahmen für die Finanzierung von Gemeinschaftsmaßnahmen zur Unterstützung der Verbraucherpolitik im Zeitraum 2004-2007 besagt u. a., dass die Kommission die Bereitstellung speziellen technischen und juristischen Know-hows für Verbraucherorganisationen finanzieren kann, um so deren Beteiligung an Konsultationen bzw. deren Einbringung von Beiträgen in Konsultationsverfahren zu Initiativen der Gemeinschaft im legislativen wie auch nichtlegislativen Bereich zu fördern und deren Mitwirkung an der	2004-2006	Ausschreibungen zu diesem Projekt werden 2004 durchgeführt werden.	Neu				

⁷⁵ K

KOM(2003) 44 endg.

Marktüberwachung zu stärken. Demgemäß könnten Verbraucherorganisationen von		
Sachverständigen unterstützt werden, damit sie die von ihnen eingebrachten Inhalte besser vorbereiten und deren		
Qualität verbessern können.		

MASSNAHMEN ZUR VERBESSERUNG DER QUALITÄT DER VERBRAUCHERPOLITIK

Maßnahme	Beschreibung	Zeitrahmen	Stand	Bewertung		
Folgenabschätzung	Folgenabschätzung					
81. Mitteilung der Kommission über einen umfassenden Mechanismus zur Folgenabschätzung	Sicherzustellen, dass die Folgen für die wirtschaftlichen Interessen der Verbraucher (in Bezug auf Preis, Auswahl, Qualität, Erschwinglichkeit, Zugang und Markttransparenz sowie Fairness) bei allen legislativen und politischen Maßnahmen angemessen berücksichtigt werden, ist wesentlich für die Erfüllung der Verpflichtungen nach Artikel 153 Absatz 2 des Vertrags. Die Entwicklung eines umfassenden Mechanismus zur Folgenabschätzung, wie er im Weißbuch "Europäisches Regieren" und in der Mitteilung der Kommission "Bessere Rechtsetzung" dargelegt ist, ist somit von entscheidender Bedeutung.	Revidierter Zeitrahmen:	Mitteilung der Kommission über Folgenabschätzung am 5.6.2002 angenommen ⁷⁸ .	4		
Aufbau einer wissensbasierten Politik						

⁷⁶ KOM(2001) 428 endg.

Mitteilung der Kommission "Vereinfachung und Verbesserung des Regelungsumfelds" vom 5. Dezember 2001, KOM(2001) 726 endg.

⁷⁸ KOM(2002) 276.

82. Veranstaltung einer Konferenz mit der dänischen Verbraucherbehörde über verbraucherpolitische Statistik	Die Konferenz soll der Bestandsaufnahme dienen und auf diesen besonderen Bereich der Statistik aufmerksam machen (in dem es um quantitative und qualitative Daten geht); unter anderem Studien über wirtschaftliche Schäden für Verbraucher.	3. Q 2002 Revidierter Zeitrahmen: 4. Q 2002	Die Konferenz fand am 7. und 8. November 2002 in Kopenhagen statt ⁷⁹ und war ein erfolgreicher erster Schritt in Richtung Anerkennung der Notwendigkeit, auf EU-Ebene eine Wissensbasis für verbraucherpolitische Angelegenheiten zu entwickeln. Die in Kopenhagen begonnene Arbeit wurde von der Griechischen Ratspräsidentschaft fortgeführt. Von den zuständigen Ministern wurde auf der informellen Tagung von Eretria (Griechenland) am 7./8. Mai 2003 Orientierungen für ein gemeinschaftliches Vorgehen festgelegt und verabschiedet.	4
83. Fortsetzung der Veröffentlichung "Verbraucher in Europa" mit Eurostat	Aufbauend auf der ersten Ausgabe (2001), Weiterentwicklung der Veröffentlichung als wichtiges Element der Wissensbasis für die Gestaltung der Verbraucherpolitik	2002-2006	Ausschreibung am 25. September 2003 veröffentlicht.	(
84. Eurobarometer-Erhebung zu Verbraucherinformation und Verbrauchervertretung	Eurobarometer-Erhebung, die zum Verbrauchertag (15. März 2002) veröffentlicht werden soll; andere Erhebungen ähnlicher Art in den nächsten Jahren	2002-2006	Erhebung wurde am 15. März 2002 veröffentlicht und kann auf der Website der Kommission abgerufen werden ⁸⁰ . Erhebungen dieser Art werden von Fall zu Fall je nach anstehenden Themen und Tätigkeiten aus Anlass des Verbrauchertages durchgeführt werden.	4
85. Preiserhebungen mit Hilfe von Scannerdaten für "Supermarktwaren"	Fortsetzung der Arbeit in der Pilotphase (Datenmaterial 1999-2000) zur Erarbeitung von Daten für Preisvergleiche bei	2002-2006	Neuer Auftrag 2003 erteilt; die Daten werden gegenwärtig aufbereitet. Die Ergebnisse dürften Ende 2003 vorliegen.	

Konferenzergebnisse abrufbar unter: http://www.eu2002.dk/news/news_read.asp?iInformationID=24599 http://europa.eu.int/comm/consumers/topics/facts_en.htm

	Supermarktwaren in ganz Europa			
86. Erhebungen zur Einstellung von Unternehmen und Verbrauchern zum grenzüberschreitenden Handel	In zwei Erhebungen wird die Einstellung von Unternehmen und Verbrauchern zum grenzüberschreitenden Handel und Einkaufen im Binnenmarkt ermittelt.	3. Q 2003	Erhebungen im November 2002 veröffentlicht ⁸¹ .	4
87. Erhebungen zu den Preisen für Dienstleistungen, ergänzend zu den regelmäßigen Erhebungen, die von Eurostat koordiniert werden	Falls erforderlich, zusätzliche Erhebungen zu Preisen von Dienstleistungen	2002-2006	Auftrag betreffend Entwicklung einer Methodik zur Erfassung statistischer Daten über Preise bei Dienstleistungen ausgeschrieben.	
88. Entwicklung umfassenderer Informationssysteme und Daten zur Sicherheit von Waren und Dienstleistungen, aufbauend auf RAPEX und EHLASS	- Fortsetzung und Verstärkung der Erfassung und Bewertung von Daten zu durch Produkte verursachten Verletzungen und Prüfung der Möglichkeit einer Ausweitung auf durch Dienstleistungen verursachte Verletzungen-Stärkung der Funktion des RAPEX-Systems durch neue operative Leitlinien und eine Internet-gestützte Austauschplattform-Vervollständigung des RAPEX-Systems durch Schaffung eines Rahmens für den direkten Austausch von Informationen zwischen Marktüberwachungsbehörden, im Rahmen der Schaffung des Produktsicherheitsnetzes gemäß der Richtlinie über die allgemeine Produktsicherheit	2002-2006	Die betreffenden Maßnahmen sind im voraufgehenden Teil einzeln aufgeführt. Fortschritte wie beschrieben.	
88a Entwicklung von Verbraucher- zufriedenheitsindizes	Erarbeitung einer Methodik zur Messung der Verbraucherzufriedenheit in der EU. Dieses Support-Tool soll den für die Politikerarbeitung Verantwortlichen (und	2003-2004	Das Vorhaben wurde im Sommer 2003 ausgeschrieben.	Neu

⁻

http://europa.eu.int/comm/consumers/cons_int/safe_shop/fair_bus_pract/green_pap_comm/studies/index_en.htm

	im Endeffekt auch den Verbrauchern) als Referenzinstrument zur Bewertung der unterschiedlichen Verbraucherzufriedenheitsgrade dienen.		
89. Schaffung einer internetgestützten Austauschplattform zum Thema Entwicklung einer Wissensbasis zur Unterstützung der Verbraucherpolitik	Einrichtung einer CIRCA-Interessen- gruppe für öffentliche Einrichtungen auf europäischer und auf nationaler Ebene sowie für andere in Frage kommende Akteure (Forscher, Verbraucherorganisationen, Wirtschaftsverbände usw.) zum Zwecke der Förderung gemeinsamer Tätigkeiten und des Erfahrungsaustauschs auf diesem Gebiet	3. Q 2003	Neu